

CURRICULUM

Diplomstudium
Humanmedizin
Studienkennzahl: 202



Mitteilungsblatt vom 29.06.2022, Stj 2021/2022, 40. Stk. RN152

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Curriculumsweiterentwicklung 2013

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02			Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2004
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006 25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 - 08 Ergänzung - Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006 16.01.2007	8.11.2006 24.01.2007	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung Richtlinie XIII VMC	15.11.2006 12.02.2007
	21.03.2007	28.3.2007	Studienplananhänge : OSCE und AMSA	
05	12.06.2007	20.6.2007	Überarbeitung des 6. Jahres Korrekturen und Wiederverlautbarung	1.10.2007
06	10.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Formative Prüfungen Semester 1 - 3 (Module 01 - 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 - 08 von Version 05 auf Version 06 Berücksichtigung Vorbereitungskurse OSCE (19.12.2007) NBI IVb; AMSA-Funktionen	1.10.2008
07	10.3.2009	25.3.2009	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Streichung der Diplomarbeitsrichtlinie Ergänzungen/Abänderungen Anhang V: OSCE	25.3.2009
	9.6.2009	24.6.2009	Anhang Anrechnungsrichtlinie KSR Aufteilung ÄF II Änderung Studienplananhang Vb: Sonderregelungen Studierendenvertreter/innen Änderung KSR	1.10.2009
08	16.6.2010	30.6.2010	Änderungen der Anhänge, Notfallmedizin	1.10.2010

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Humanmedizin

² Genehmigung des Senates

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
09	15.6.2011	22.6.2011	Neuer Anhang VII, überarbeiteter Anhang III Redaktionelle Änderungen	1.10.2011
10	19.6.2012	27.6.2012	Praktisch-klinische Fertigkeiten Redaktionelle Änderungen PTM Neu	1.10.2012
11	11.6.2013	19.6.2013	KPJ Neu Überarbeitung Famulaturalizenz Redaktionelle Änderungen	1.10.2013
11.a	17.6.2014	25.6.2014	Überarbeitung OSCE, Diplomarbeit, freiwillige Famulatur, KPJ Redaktionelle Änderungen	1.10.2014
12	16.12.2013	18.12.2013	Weiterentwickeltes Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin	01.10.2014
13	17.6.2014	25.6.2014	Weiterentwickeltes Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin	01.10.2014
14	15.6.2015	24.6.2015	Zusammenführung der Studienplanversionen und Differenzierung nach Kohorten Reduktion Famulaturen & Freie Wahlfächer Kohorte 2013/14 Äquivalenzlisten Lernzielverschiebung Zahnmedizin Anpassungen Lehrveranstaltungen Anästhesie, Erste Hilfe und Notfallmedizin Lernzielverschiebung Chirurgie Anpassung Anhang IV an HSG 2014 Sonderregelung für Studierende mit Betreuungspflichten Anpassungen Tracks im 6. Studienjahr/ KPJ Anpassungen M23, M29 Redaktionelle Änderungen	01.10.2015
15	13.6.2016	22.6.2016	Redaktionelle Änderungen	1.10.2016
16	12.6.2017	21.6.2017	Redaktionelle Änderungen Neuplanung Symptomentrack / Clinical Reasoning	1.10.2017
17	18.6.2018	20.6.2018	Redaktionelle Änderungen KPJ-Abschluss/OSCE II	1.10.2018
18	17.6.2019	26.6.2019	Redaktionelle Änderungen	1.10.2019
19	16.6.2020	24.6.2020	Redaktionelle Änderungen	1.10.2020

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
20	14.6.2021	23.6.2021	Redaktionelle Änderungen Anpassung PM XX Anpassung Pflichtfamulaturen	1.10.2021
21	13.6.2022	22.6.2022	Richtlinie virtuelle Lehre Anpassung PM IV und PM V Anpassung wissenschaftliches Arbeiten I Aufnahme 1.11.6: Allgemeine Regeln für die Einteilung von Pflichtmodulen und Pflichttracks im 2. Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin Anhang 6.5: Regelung für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202) Redaktionelle Änderungen	1.10.2022

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

Curriculumsweiterentwicklung 2013	2
1 Allgemeiner Teil	7
1.1 Allgemeine Beschreibung	7
1.2 Akademischer Grad	7
1.3 Zulassungsvoraussetzungen	7
1.4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums	8
1.5 Ausbildungsziele	9
1.5.1 Übergeordnete Ziele	9
1.5.2 Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte	9
1.6 Qualifikationsprofil der Absolvent*innen	10
1.7 Unterrichtssprache	12
1.8 Internationalisierung und internationale Vergleichbarkeit	12
1.9 Grundsatz von Diversity	12
1.10 Gestaltung der Lehre	13
1.11 Definition der Lehrveranstaltungsformate	14
1.11.1 Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht	14
1.11.2 Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter	14
1.11.3 Mitwirkung von Studierenden in der Lehre	15
1.11.4 Heranführen der Studierenden an und Einbindung in die Forschung	15
1.11.5 Einsatz virtueller Lernunterlagen	16
1.11.6 Allgemeine Regeln für die Einteilung von Pflichtmodulen und Pflichttracks im 2. Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin	16
1.12 Prüfungsordnung	20
1.12.1 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	20
1.12.2 Modulprüfungen	21
1.12.3 OSCE (= objektives strukturiertes klinisches Examen)	22
1.12.4 Formative Prüfungen	22
1.12.5 Diplomarbeit	23
2 Lehrveranstaltungen der einzelnen Studienabschnitte	23

2.1	Erster Studienabschnitt	23
2.1.1	Erstes Studienjahr	24
2.1.2	Zweites Studienjahr	27
2.2	Zweiter Studienabschnitt	29
2.2.1	Drittes Studienjahr	30
2.2.2	Viertes Studienjahr.....	32
2.2.3	Fünftes Studienjahr	34
2.3	Dritter Studienabschnitt- Klinisch Praktisches Jahr (KPJ)	36
2.3.1	Allgemeine Bestimmungen	37
2.3.2	Zuordnung der Fach-Abteilungen zu Tertialen	38
2.3.3	Leistungsüberprüfung im 3. Studienabschnitt	40
3	Diplomprüfungen	40
3.1.1	Die erste Diplomprüfung.....	41
3.1.2	Die zweite Diplomprüfung.....	42
3.1.3	Die dritte Diplomprüfung.....	43
3.1.4	Studienabschluss.....	43
4	Übergangsbestimmungen.....	43
5	Inkrafttreten	44
6	Anhänge	45
6.1	Änderungen der Bestimmungen der Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“ des Curriculums V14.....	45
6.2	Richtlinie Virtuelle Lehre	46
6.3	Sonderregelungen für Studierendenvertreter*innen	54
6.4	Äquivalenzlisten.....	57
6.5	Regelung für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202)	70

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Ärztin*Arzt für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patient*innenorientierter Form vermittelt. Zentrale Grundlage der Ausbildung ist die Verknüpfung von wissenschaftlichem Denken und professionellem medizinischen Handeln. Die Vermittlung dieser Einheit erfolgt nach Richtlinien des lebenslangen Lernens.

Besonderen Stellenwert haben humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells von Gesundheit und Krankheit. Die Auseinandersetzung mit diesem Modell zielt auch darauf ab, die Studierenden dazu anzuregen, wesentliche, im Rahmen des Berufsbildes einzunehmende Haltungen zu entwickeln.

Die Lehre im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin strebt danach, den Studierenden auf Basis einer breiten grundlagenwissenschaftlichen und klinisch-medizinischen Ausbildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postgraduale Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen.

1.2 AKADEMISCHER GRAD

Nach Absolvierung des Diplomstudiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“ bzw. „Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

1.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz aufgenommen haben, wird ein Aufnahmeverfahren gemäß Verordnung des Rektorates durchgeführt. Umsteiger*innen aus dem Rigorosenstudium O 201 nach AHStG, die durchgehend zugelassen waren, sind davon ausgenommen.

1.4 ART, DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen und der Ablauf ist in drei Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 4 Semester, der 2. Abschnitt dauert 6 Semester, der 3. Abschnitt dauert 2 Semester und besteht aus dem Klinisch Praktischen Jahr (KPJ)).

Der erste Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist im ersten Studienjahr mindestens zu 90% identisch mit dem ersten Studienjahr der Studienrichtung Zahnmedizin.

Besondere Merkmale der Studienorganisation

Das Curriculum Humanmedizin an der Medizinischen Universität Graz ist ein kombiniertes Modul- und Track-System. Der Großteil des Unterrichts findet im ersten und zweiten Studienabschnitt in integrierten, fächerübergreifenden, themenzentrierten Pflichtlehrveranstaltungen (Pflicht-Module, PM) hintereinander in variabler Wochenlänge statt. Parallel zu den Modulen laufen Track-Lehrveranstaltungen (Pflicht-Tracks (PT) mit Anwesenheitspflicht, deren Abhaltungen sich über ein ganzes Semester erstrecken können. Neben der Pflichtlehre (PM, PT) findet im zweiten Studienabschnitt Wahlpflichtlehre (Spezielle Studienmodule - SSMs, Spezielle Forschungsmodule - SFMs) im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten statt. Als dritter Studienabschnitt folgt das Klinisch Praktische Jahr mit praxis-orientierter Lehre in drei Tertialen.

Die Module sind definitionsgemäß mit ECTS-Anrechnungspunkten hinterlegt. Die Verwendung bestimmter Lehr- und Prüfungsformate in den einzelnen Modulen folgt den darin vermittelten Lernzielen und deren Lerntiefe.

Ein Modul/Track ist abgeschlossen, wenn alle zum jeweiligen Modul/Track gehörenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

In den Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes werden naturwissenschaftlich- und klinisch-theoretische Inhalte vermittelt, die die Grundlage für das darauf folgende, klinisch orientierte Medizinstudium darstellen.

Die Diplomarbeit wird während des zweiten Studienabschnitts begonnen. Es wird empfohlen, die Diplomarbeit im zweiten Abschnitt abzuschließen, sie ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen.

Der von den Studierenden zu leistende Gesamtumfang beträgt 360 ECTS-Anrechnungspunkte.

1.5 AUSBILDUNGSZIELE

1.5.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, das Erlernen und Ausüben praktischer Fertigkeiten im klinischen Kontext und die Formung einer ethischen Grundhaltung sowie der Erwerb und Ausbau psychosozialer Fähigkeiten.

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden in folgenden Kategorien definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (Klinische Fertigkeiten, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Notfallmedizin, Rehabilitation, Gender-Medizin, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

1.5.2 ZIELSETZUNG DER EINZELNEN STUDIENABSCHNITTE

Erster Studienabschnitt (Dauer: 2 Jahre, 1. bis 4. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Der Aufbau und die Funktionen der menschlichen Organe sind genauso wie die Grundlagen der Krankheitsentstehung Teil dieses Studienabschnitts. Zusätzlich beginnt bereits in dieser Phase ein Basistraining psychosozialer und klinischer Fertigkeiten (Famulaturallenz). Bereits im ersten Semester findet ein Stationspraktikum statt, wodurch ein frühzeitiger Patient*innenkontakt gewährleistet wird. Details der Lernziele sind dem „Grazer Vorklinischen Lernzielkatalog“ (online abrufbar im Virtuellen Medizinischen Campus, VMC) zu entnehmen.

Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 3 Jahre; 5. bis 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus auf Basis des Grazer Klinischen Lernzielkatalogs (online abrufbar im VMC).

Weiters sollen Studierende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von theoretischem und praktischem Wissen, gemäß der Grazer Version des Österreichischen Kompetenzlevelkatalogs Klinische Fertigkeiten erwerben. Am Ende des 2. Studienabschnitts sollen Studierende in der Lage sein, komplexe klinische Fragestellungen zu verstehen, zu analysieren und zu evaluieren, sowie die erworbenen Fertigkeiten im klinischen Kontext unter Aufsicht selbständig anzuwenden.

Dritter Studienabschnitt: Klinisch-Praktisches Jahr (11. und 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. Am Ende des Studiums sollen die im Qualifikationsprofil ausgeführten übergeordneten Lernziele erreicht worden sein.

1.6 QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENT*INNEN

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen, welche an Ärzt*innen in der heutigen Zeit gestellt werden, wurde vereinbart, ein rollenbasiertes Lernzielkonzept, angelehnt an den Kanadischen CanMEDS Katalog, zu verwenden.

Für die Lernziele der Level I und II zu den verschiedenen ärztlichen Rollen wurden die bisherigen Lernziele der Medizinische Universität Graz übernommen und teilweise geringfügig umformuliert. Es erfolgte überdies eine umfassende Ergänzung aus dem ebenfalls am CanMEDs orientierten Schweizer Lernzielkatalog, sowie aus dem schottischen Lernzielkatalog und aus dem europäischen Tuning Projekt.

Im Folgenden wird das Rollenbild in gekürzter Form (Lernziele auf Ebene 1) wiedergegeben.



Medizinische Expertin*Medizinischer Experte (ME)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der medizinischen Expertin*des medizinischen Experten besitzt das erforderliche theoretische Wissen, die praktischen Fertigkeiten und die professionellen Haltungen, die zur Patient*innenbetreuung unter Aufsicht erforderlich sind. Sie*Er verwendet diese Kompetenzen, um Informationen zu sammeln und zu interpretieren, Vorschläge für klinische Entscheidungen zu machen und um definierte diagnostische und therapeutische Maßnahmen zu ergreifen. Die Rolle der medizinischen Expertin*des

medizinischen Experten ist zentral für die Funktion der Ärztin*des Arztes und bezieht ihre Kompetenzen aus den sechs anderen Rollen.

Managerin und Verantwortungsträgerin*Manager und Verantwortungsträger (MA)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Managerin und Verantwortungsträgerin*des Managers und Verantwortungsträgers organisiert und betreibt nachhaltige und ressourcenoptimierte Gesundheitsversorgung unter Begleitung von supervidierenden Ärzt*innen zum Wohle der Patient*innen als auch der Mitarbeiter*innen im Gesundheitssystem.

Kommunikator*in (KO)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Kommunikatorin*des Kommunikators baut eine wertschätzende und menschliche Ärzt*in-Patient*in -Beziehung auf, welche die Versorgung und Führung der Patient*innen vor, während und nach einer medizinischen Intervention begünstigt und sorgt für eine effiziente interprofessionelle Kommunikation.

Interprofessionelle Partner*in (IP)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der interprofessionellen Partnerin*des interprofessionellen Partners arbeitet mit den verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen zusammen, um eine optimale Patient*innenbetreuung zu gewährleisten.

Gesundheitsberater*in und Fürsprecher*in des Gesundheitswesens (GE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Gesundheitsberaterin und Fürsprecherin*des Gesundheitsberaters und Fürsprechers des Gesundheitswesens nutzt eigene Fähigkeiten und Einfluss verantwortungsvoll, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Patient*innen und der Gesellschaft zu fördern.

Repräsentant*in des ärztlichen Berufsstandes (Professional) (RE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der Repräsentantin*des Repräsentanten des ärztlichen Berufsstandes tritt bereits nach Abschluss des Medizinstudiums als Vertreter*in eines Berufsstandes auf, der sich der Gesundheit und Sorge um Andere widmet. Die Ärztin*der Arzt handelt nach ethischen Grundsätzen, befolgt die Standesregeln und zeichnet sich durch hohe persönliche Verhaltensstandards aus.

Lernende*r, Lehrende*r und Wissenschaftler*in (LE)

Die Ärztin*der Arzt in der Rolle der*des Lernenden, Lehrenden und Wissenschaftlerin*Wissenschaftlers bekennt sich zu lebenslangem und reflektiertem Lernen, ebenso wie zur Schaffung, Verbreitung, Übersetzung und Anwendung medizinischen Wissens.

1.7 UNTERRICHTSSPRACHE

Die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Humanmedizin werden in deutscher Sprache abgehalten. Wahlweise können einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Unterrichtsunterlagen in englischer Sprache angeboten werden.

1.8 INTERNATIONALISIERUNG UND INTERNATIONALE VERGLEICHBARKEIT

Wesentliche Basis für eine Internationalisierung des Studiums ist die Beteiligung am Bologna Prozess. Der Bologna Prozess steht für Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Folgende drei Aspekte des Bologna Prozesses werden im Curriculum berücksichtigt: (1) Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf das zu erreichende Gesamtausbildungsziel, (2) Förderung von Mobilität sowie (3) Externe Qualitätssicherung.

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie den zum positiven Absolvieren von Prüfungen nötigen Lernaufwand (Selbststudium) inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 idgF werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Dies bedeutet, 1 ECTS-Anrechnungspunkt steht für 25 Echtstunden an Arbeitspensum. Die ECTS-Anrechnungspunkte werden durch die Abschätzung des Zeitaufwands für einzelne Studienleistungen durch Lehrende sowie mittels Studierendenbefragung ermittelt. Bei den Modul- bzw. Track-Beschreibungen im speziellen Teil des Curriculums werden die ECTS-Anrechnungspunkte angegeben.

1.9 GRUNDSATZ VON DIVERSITY

Die Gleichstellung der Geschlechter, verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten sowie die Gleichstellung bezüglich Alter, Behinderung und sexueller Orientierung wird bei Lehrenden und Studierenden in allen Aspekten der sozialen Interaktion und Bewertung gelebt.

Geschlechts- und diversity-spezifische Aspekte in der Medizin sind im Diplomstudium Humanmedizin in Lehrinhalte eingebettet und werden während des gesamten Studiums vermittelt. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß des integrativen Charakters des Studiums berücksichtigt.

1.10 GESTALTUNG DER LEHRE

Lehreinheit (LE):

Eine Lehreinheit beträgt 45 Minuten.

Semesterstunde (SST):

Eine Semesterstunde besteht aus 15 Lehreinheiten (Semesterlänge angenommen mit 15 Wochen).

Pflichtmodul (PM):

Pflichtmodul ist die Bezeichnung für eine thematisch abgegrenzte, in der Regel im integrativen Zusammenwirken mehrerer Disziplinen in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit des Diplomstudiums Humanmedizin. Sie kann in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ausgestaltet sein.

Pflichttrack (PT):

Ein Track ist eine Pflichtlehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche sich longitudinal über maximal ein Semester erstreckt.

Spezielles Studienmodul (SSM):

In speziellen Studienmodulen werden ausgewählte medizinische Themen vertiefend gelehrt. Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer ist auf der Homepage veröffentlicht. Spezielle Studienmodule werden als Seminar mit Übung abgehalten. Voraussetzung für die Zuordnung der Studienleistung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder an einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt.

Spezielles Forschungsmodul (SFM):

Das Spezielle Forschungsmodul dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer speziellen Themenstellung, welche im Idealfall als Einführung in das Thema einer Diplomarbeit und im Rahmen einer 1:1-Betreuung umgesetzt wird.

Die*Der Lehrbeauftragte legt gemeinsam mit der*dem Studierenden im Rahmen eines protokollierten Anfangsgesprächs die individuellen Zielvorgaben und Arbeitsschritte des SFMs fest, sodass das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen 6 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Im Laufe des SFMs haben zumindest zwei protokollierte Zwischengespräche zum Monitoring der Ziele stattzufinden. Am Ende des SFMs erfolgt ein protokolliertes Abschlussgespräch, in dem das Erreichen der Ziele evaluiert wird, die Benotung erfolgt bzw. Feedback gegeben wird. Die Studierenden haben außerdem einen kurzen Abschlussbericht mit den erworbenen Kompetenzen bzw. dem (zu erwartenden) wissenschaftlichen Ergebnis ihrer Arbeit während des SFMs zu verfassen, welcher im Rahmen des Abschlussgesprächs der Betreuerin*dem Betreuer vorgelegt wird und von dieser*diesem bestätigt wird.

Freie Wahlfächer (FWF)

Die Studierenden können Leistungsnachweise aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Medizinischen Universität Graz, sowie als Mitbeleger*innen des gesamten postsekundären Bildungssektors im In- und Ausland erbringen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

1.11 DEFINITION DER LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE

1.11.1 LEHRVERANSTALTUNG OHNE ANWESENHEITSPFLICHT

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Sie können gem. der Richtlinie für virtuelle Lehre teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

1.11.2 LEHRVERANSTALTUNGEN MIT ANWESENHEITSPFLICHT UND IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen, es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare werden in jahrgangsweise zugeteilten Gruppen mit Beschränkung der Teilnehmer*innenzahl abgehalten.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar. Dazu zählen im ersten Studienabschnitt Laborübungen der Grundlagenforschung, Sezierkurse sowie bereits das Erwerben grundlegender klinischer Fertigkeiten an Phantomen und Modellen. Im zweiten Studienabschnitt werden die Lehrformate patient*innenorientierter und zusätzlich im Rahmen von Case-Based-Learning und Bed-Side-Teaching, in praktischen Übungen im Clinical Skills Center, sowie im Umgang mit Simulationspatient*innen angeboten. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmer*innenzahlbeschränkung abgehalten.

Vorlesungen mit Übungen (VU) werden abgehalten, wenn es im Rahmen einer thematischen Einheit sinnvoll erscheint, bestimmten Übungseinheiten im Kleingruppenunterricht zunächst allgemeine theoretische Grundlagen/Einleitungen im Ausmaß von einer oder wenigen Vorlesungseinheiten voranzustellen. Für den Übungsteil gilt Anwesenheitspflicht.

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung.

(Pflicht)famulaturen (PFR) sind Praktika gemäß § 49 (4) Ärztegesetz idgF und sind in Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Graz, sowie in den von der Österreichischen Ärztekammer als Ausbildungsstätten anerkannten Abteilungen von Krankenanstalten, Universitätskliniken und Universitätsinstituten zu absolvieren. Werden Praktika oder Pflichtfamulaturen im Ausland absolviert, gelten für diese die lokalen, gleichzusetzenden Vorschriften. Darüber hinaus sind Famulaturen in universitären Lehrordinationen möglich. Jeder Teil der Pflichtfamulatur wird „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Im Rahmen der Pflichtfamulatur müssen zumindest sechs Wochen an Betten führenden Stationen absolviert werden. Für Studierende ab dem Studienjahr 2020/21 ist ferner zu beachten, dass jeweils mindestens drei Wochen an einer chirurgischen Abteilung (Chirurgie oder perioperative Fächer) und an einer Internistischen oder neurologischen Abteilung absolviert werden müssen. Freiwillige Famulaturen über das im Curriculum vorgesehene Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden. Für die Absolvierung von zusätzlichen, freiwilligen Famulaturen erhalten Studierende 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro Woche im Rahmen der freien Wahlfachstunden (LV: „Freiwillige Famulatur“). Als Voraussetzung für die Pflichtfamulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ erfolgreich abgeschlossen werden.

1.11.3 MITWIRKUNG VON STUDIERENDEN IN DER LEHRE

Aktive Mitwirkung („peer teaching“) an Pflichtlehrveranstaltungen und SSMS als studentische Mitarbeiter*innen (z.B. im Clinical Skills Center) ist möglich und wird gefördert.

1.11.4 HERANFÜHREN DER STUDIERENDEN AN UND EINBINDUNG IN DIE FORSCHUNG

Die Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens werden sowohl in eigenen Pflicht-Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt, als auch themenbezogen in den einzelnen Modulen vermittelt. Vor allem in den Speziellen Studienmodulen und Speziellen Forschungsmodulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich auf unterschiedlichen Themengebieten ihres individuellen Interesses mit speziellen Fragestellungen der Grundlagen- oder klinischen Forschung auseinander zu setzen. Ziel ist die frühzeitige Integration der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Medizinischen Universität Graz, die idealerweise in der Diplomarbeit vertieft wird.

1.11.5 EINSATZ VIRTUELLER LERNUNTERLAGEN

Die Struktur des Studiums und die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) abgebildet. Optional werden den Studierenden darüber hinaus auch virtuelle Lernunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die virtuelle Lehre unterstützt den selbstständigen Erwerb kognitiver Lerninhalte. Die Virtualisierung einer Lehrveranstaltung oder Teilen davon ist nur nach den Vorgaben der Richtlinie im Anhang des Curriculums möglich.

1.11.6 ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE EINTEILUNG VON PFLICHTMODULEN UND PFLICHTTRACKS IM 2. ABSCHNITT DES DIPLOMSTUDIUMS HUMANMEDIZIN:

Die Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG gibt die Anzahl an Studienplätzen für jedes Studienjahr und damit für diese Beginnkohorte durchgängig über die Studienjahre hinweg vor. Die Anzahl der Plätze in Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl an Teilnehmer*innen wird entsprechend § 2 Z 12 UG an die tatsächliche Kohorte der Studierenden im entsprechenden Studienjahr angepasst.

Die Vergabe der Plätze für Lehrveranstaltungen im klinischen Bereich ist aus Kapazitätsgründen in Schienen organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht eine optimale Nutzung der vorhandenen Plätze und garantiert den Studierenden, bei entsprechender Leistung, die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in dem nach dem Curriculum vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Leistung erfolgt auf der Grundlage der bereits absolvierten Modulprüfungen des zweiten Abschnittes (Studienfortschritt) sowie des dabei erzielten Notendurchschnittes.

Jahresschienenanmeldung

- Wenn der Aufstieg in den zweiten Studienabschnitt studienplankonform stattfindet, werden die Studierenden im August des jeweiligen Jahres in MEDonline in Form einer Standardgruppe angemeldet, innerhalb der sie sich am Anmeldetag selbständig für eine der Schienen des folgenden Studienjahres anmelden können. Dies umfasst die Anmeldung zu allen Pflichtmodulen und Pflichttracks einer Schiene.
- Die Vergabe der Plätze in den Schienen erfolgt nach dem First-Come-First-Served-Prinzip, wobei sichergestellt wird, dass alle Studierenden einen Platz in einer der Jahresschienen erhalten. Jede*r Studierende*r bekommt 2 Pflichtmodule und 1 SSM/SFM pro Semester (bzw. 3 Pflichtmodule im 5. und 6. Semester) sowie die jeweils mitgeplanten Pflichttracks. Die Studierenden werden im darauffolgenden Sommersemester automatisch für dieselbe Schiene und dieselbe Gruppe weiterangemeldet.

- Wenn im jeweiligen Studienjahr ein Auslandsaufenthalt geplant ist und daher nicht das gesamte Studienjahr an der Med Uni Graz absolviert wird, kann für dieses Jahr keine Jahresschienenanmeldung erfolgen. Somit ist es notwendig, dass der*die Studierende in die Semesteranmeldung wechselt, da nur die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen für ein Semester benötigt wird.

Semesterschienenanmeldung

- Wenn eine Jahresschienenzuteilung nicht erfolgen kann, weil der Aufstieg in den zweiten Studienabschnitt erst im Lauf des Studienjahres erfolgt ist, oder ein Auslandsaufenthalt im kommenden Studienjahr geplant wird, wird eine Semesterschienenanmeldung vorgenommen. Dazu melden sich die Studierenden im Anmeldezeitraum, der frühzeitig im Intranet bekannt gegeben wird, im VMC nur für das jeweilige Semester an. Dabei geben sie alle benötigten Pflichtmodule und Pflichttracks und zusätzlich eine Wunschiene an, nach der sie die Lehrveranstaltungen absolvieren möchten.
- Jede*r Studierende*r bekommt 2 Pflichtmodule und 1 SSM/SFM pro Semester (bzw. 3 Pflichtmodule im 5. und 6. Semester) sowie die jeweils mitgeplanten Pflichttracks.
- Erfolgt der Aufstieg in den 2. Studienabschnitt nach Beginn eines Studienjahres, werden die Studierenden nach dem Ausstellen des Abschnittszeugnisses automatisch für die Einteilung in das 3. Studienjahr freigegeben. Wenn ein Schienenwunsch geäußert wurde und es zum Zeitpunkt des Aufstiegs in den 2. Studienabschnitt in dieser Schiene noch freie Plätze gibt, werden die Studierenden für diese Schiene eingeteilt. Sind in der Wunschiene keine Plätze mehr vorhanden oder wurde kein Schienenwunsch geäußert, erfolgt die Zuteilung auf Basis der noch freien Plätze.
- Für die darauffolgenden Semester ist es notwendig, dass die Studierenden die Anmeldung fristgerecht vornehmen. Für das Wintersemester erfolgt die Anmeldung Ende Mai und für das Sommersemester erfolgt die Anmeldung Ende Oktober. Die konkreten Anmeldetage werden im Intranet rechtzeitig bekannt gegeben. Bei nicht fristgerechter Anmeldung kann nicht garantiert werden, dass der*die Studierende die benötigten Module erhält.
- Die Zuteilung zu den Modulen, SSMen/SFMen und Pflichttracks wird entsprechend der getätigten Semesteranmeldung je nach Studienfortschritt vorgenommen. Die Bewertung des Studienfortschrittes erfolgt auf der Grundlage der bereits absolvierten Modulprüfungen des zweiten Abschnittes sowie des dabei erzielten Notendurchschnittes.
- Die angegebenen Schienenwünsche können nur insofern berücksichtigt werden als freie Plätze in den Pflichtmodulen/Pflichttracks vorhanden sind. Die Studierenden werden auf Basis ihres Studienfortschrittes zugeteilt. Für den Fall, dass freie Plätze in der Wunschiene vorhanden sind, erfolgt eine entsprechende Zuteilung. Ist die Wunschiene ausgebucht, wird der*die Studierende in eine andere Schiene eingeteilt.

- Die Pflichtmodule und Pflichttracks innerhalb einer Schiene sind so geplant, dass die überschneidungsfreie Absolvierung möglich ist. Die Zuteilung zu einer Schiene umfasst sowohl die Pflichtmodule als auch die Pflichttracks. Es ist daher keine gesonderte Anmeldung für Pflichttracks vorgesehen. Die Darstellung der Schienen (inkl. Zusammensetzung und Abfolge der Pflichtmodule und Pflichttracks) wird in MUniverse veröffentlicht.
- Ist es nicht möglich die Pflichtmodule gemäß der für die jeweilige Schiene festgelegten zeitlichen Abfolge/Planung zu absolvieren, so werden grundsätzlich zumindest die Pflichttracks so zugeteilt, dass sie mit jenen Pflichtmodulen, für die sie ursprünglich überschneidungsfrei mitgeplant wurden, korrelieren.
- Freie Plätze in Pflichttracks werden an jene Studierende vergeben, die diese unabhängig von den planerisch dazugehörigen Pflichtmodulen benötigen. Hierzu zählen zB. Studierende, die die entsprechenden Pflichtmodule bereits im Ausland absolviert und/oder anerkannt bekommen haben und nur noch den Pflichttrack einer Schiene benötigen. Da sie diesen Pflichttrack nicht mehr im Rahmen einer gesamten Schiene absolvieren können, werden einzelne freie Plätze in Pflichttracks an sie vergeben. Dieses Vorgehen wird auch bei Studierenden, die einen Pflichttrack nicht positiv abgeschlossen haben und diesen wiederholen müssen, angewendet. Aufgrund der Semesteranmeldungen steht fest, welche Pflichttracks noch benötigt werden, die Anmeldung dafür wird daher zentral durchgeführt. Die Vergabe der freien Plätze folgt der Dringlichkeit laut Curriculum: wer den Pflichttrack am dringendsten benötigt, um ins KPJ einsteigen zu können (Abstufungen: 1 Semester bis KPJ Einstieg, 2 Semester bis KPJ Einstieg usw.), erhält diesen mit höherer Wahrscheinlichkeit.

Sowohl für die Jahresschienenanmeldung als auch für die Semesteranmeldung gilt:

- Der parallele Besuch von Pflichtmodulen, Speziellen Studienmodulen und Speziellen Forschungsmodulen (das virtuelle SSM 47, welches über das ganze Semester läuft, stellt die einzige Ausnahme dar) ist nicht zulässig.
- Die Absolvierung von Speziellen Studienmodulen zu einem anderen als dem im Curriculum vorgesehenen Zeitpunkt (Vorziehen), berechtigt nicht zum Vorziehen von Pflichtmodulen oder zur Absolvierung von zusätzlichen Pflichtmodulen.
- Für den Fall der Abmeldung von einem Pflichtmodul besteht kein Anspruch, im nächsten Semester erneut einen Platz in diesem zu bekommen oder dieses zu einem gewünschten Zeitpunkt nachholen zu können. Die neuerliche Zuteilung erfolgt in dem Zeitslot, in dem es noch einen freien Platz gibt.
- Bei negativer Beurteilung besteht kein Anspruch, das Pflichtmodul noch unmittelbar im selben Semester wiederholen zu können. Die neuerliche Zuteilung erfolgt in dem Zeitslot, in dem es noch einen freien Platz gibt.

Vergabe von zusätzlichen Modulen:

- Interessensbekundungen, die bis Freitag, in der für das jeweilige Semester stattfindenden SSM-Anmeldungswoche per E-Mail an modulanmeldung@medunigraz.at gesendet werden, werden nach dem Studienfortschritt gereiht und automatisch zugeteilt, sofern es freie Plätze gibt.
- Später eingegangene Interessensbekundungen werden den rechtzeitig eingegangenen nachgereiht.
- Die Interessensbekundung kann nur für Pflichtmodule erfolgen, für die in diesem Semester noch keine Einteilung erfolgt ist (z.B. Wunsch ein Pflichtmodul von Zeitslot 3 in Zeitslot 1 zu verschieben).
- Diese Reihung erfolgt nach Anzahl der absolvierten Pflichtmodule, Anzahl der bestandenen Fachprüfungen, Notendurchschnitt und der Anzahl der positiv absolvierten SSMe/SFMe.
- Für die Vergabe zusätzlicher Module stehen nur Restplätze zur Verfügung. Diese stehen erst nach Abschluss der Jahres- bzw. Semesterschienenanmeldung fest und können dann entsprechend den obenstehenden Kriterien vergeben werden.

Das heißt, dass es pro Semester nur wenige freie Plätze gibt, für die man Interesse bekunden kann. Ob ein*e Studierende*r genau dieses Pflichtmodul zugeteilt bekommt, hängt daher auch davon ab, ob sie*er dieses noch in genau diesem Zeitslot benötigt.

Studierende mit besonderen Anliegen aufgrund derer ein regulärer Besuch der Pflichtmodule und Pflichttracks in einer Schiene nicht möglich ist, werden gebeten, sich ehestmöglich bezüglich der Semesterplanung mit den zuständigen Mitarbeiter*innen der OE-SM via modulanmeldung@medunigraz.at in Verbindung zu setzen. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs wird die Modulabfolge soweit organisatorisch möglich optimiert (geplante Auslandsaufenthalte o.ä.). Für studienrechtliche Anliegen (Beurlaubungen etc.), beispielsweise bei Schwangerschaft, Betreuungsverpflichtungen, geplante stationäre Aufenthalte (z.B. Operationen) etc., wenden Sie sich bitte an die*den Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten.

Kontakte

Beratung und Einteilung durch Mitarbeiter*innen in der OE-SM via modulanmeldung@medunigraz.at

Sprechstunde Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten via dekan-studienrecht@medunigraz.at

1.12 PRÜFUNGSORDNUNG

Die Überprüfung des Erreichens von vordefinierten Lernzielen jedweder Lehrveranstaltung ist so zu gestalten, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernzielkategorien - Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen - und den jeweiligen Lernzieltiefen geeignet ist. Zu Beginn jedes PM/PTs müssen die Prüfungsthemengebiete in Form von Syllabi, die auf den Lernzielkatalogen der Medizinischen Universität Graz basieren, veröffentlicht werden.

1.12.1 LEHRVERANSTALTUNGEN MIT IMMANENTEM PRÜFUNGSCHARAKTER

Praktika (PR), Seminare (SE), Übungen (UE), Seminare mit Übungen (SU) sowie der Übungsteil von Vorlesungen mit Übungen (VU) werden nach folgendem Modus geprüft: Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt im Rahmen folgender Kriterien: Es sind mindestens 85% Anwesenheit für die gesamte - unter Umständen auch aus Beiträgen mehrerer Fächer bestehende - Lehrveranstaltung zur positiven Absolvierung derselben erforderlich. Zur qualitativen Bewertung wird die über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erbrachte Gesamtleistung herangezogen. Bei Seminaren beinhaltet dies: Mitarbeit, Ausarbeitung von Inhalten, Präsentation von Inhalten, Überprüfung des erarbeiteten Wissens. Bei Übungen beinhaltet dies: Mitarbeit, erfolgreiche Ausübung der praktischen Tätigkeiten, Überprüfung der erlernten/erarbeiteten praktischen Fertigkeiten bzw. des assoziierten, praxisrelevanten Wissens. Bei der Bewertung der Leistung von Studierenden sind jeweils die einzelnen bzw. unmittelbar zeitlich zusammenhängenden Einheiten zu bewerten und aus den gesammelten Bewertungen ist aufgrund eines vor Semesterbeginn festgelegten Bewertungsschlüssels eine Note zu vergeben. Dies bedeutet, dass einzelne Wissensüberprüfungen keinesfalls automatisch zu einer negativen Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führen können.

Bei unverschuldeter Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes von 15% wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbstständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) von den zuständigen Lehrenden geboten. Mit dem Ziel einer positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung ist den Studierenden zumindest zweimal die Möglichkeit zu einer Ersatzleistung während der laufenden Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter oder im darauffolgenden Semester, unter Berücksichtigung einer - der Lehrveranstaltung hinterlegten ECTS-Anrechnungspunkte - angemessenen Vorbereitungszeit, einzuräumen.

Studierende mit Betreuungspflichten können eine Reduktion der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter -ausgenommen Famulaturen und Praktika -auf 75% beantragen. Die Differenz auf die 85% Anwesenheitspflicht ist im Rahmen von Ersatzleistungen zu erbringen.

Klinisch Praktisches Jahr (KPJ):

Die Leistungsüberprüfung der Studierenden umfasst im KPJ die folgenden Beurteilungselemente: MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills), Fallberichte und KPJ-Abschluss/OSCE II.

MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills) werden alle 2 Wochen im klinischen Bereich auf Basis der im Logbuch für den jeweiligen Bereich definierten Lernziele durchgeführt und im Logbuch dokumentiert. Wird ein Termin versäumt, so kann dieser in einer der folgenden Wochen innerhalb des Blocks nachgeholt werden. Im Anschluss ist ein Feedback-Gespräch über den Fortschritt im Logbuch zu dokumentieren.

In jenen Wochen, in welchen keine MiniCEXs oder DOPS stattfinden, ist ein Fallbericht in der im VMC angeführten Struktur zu verfassen. Das ergibt pro Tertial (16-Wochenblock) 8 Fallberichte. Diese fließen in die Gesamtbeurteilung des klinischen Blockes/Tertials ein.

Die laufende Beurteilung des Praktikums erfolgt laut den im Logbuch definierten Qualitätskriterien der einzelnen Beurteilungsformate.

Die detaillierte Beschreibung der KPJ-Abschlussprüfung/OSCE II ist unter Pkt 1.12.3 angeführt.

1.12.2 MODUL-PRÜFUNGEN

Die Modulprüfung ist die Gesamtprüfung eines Moduls, welche schriftlich oder mündlich (oder in Kombination von beidem) stattfindet und der Überprüfung der vorab genannten Lernziele dient.

Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Für alle Prüfungen gilt laut UG 2002 idgF, dass vor Beginn eines Semesters die Anzahl und Art der Fragen sowie der Notenschlüssel, der verbindlich für dieses Semester gilt, zu veröffentlichen sind.

Mit Mängeln behaftete Fragen müssen von der Prüferin*vom Prüfer aus der Bewertung genommen werden.

Für mündliche Anteile von Modulprüfungen gilt:

- 1) Fixer Zeitrahmen der Prüfung
- 2) Vordefinierte Anzahl der gestellten Fragen, welche zur Wahrung von Objektivität und Fairness von der jeweiligen zu prüfenden Person aus einem vorgefertigten, nicht öffentlichen Pool von Fragen gezogen werden
- 3) Öffentlichkeit der Prüfung muss gewährleistet sein
- 4) Nachvollziehbarkeit der Benotung: Anfertigung eines Prüfungsprotokolls, das von den Prüfer*innen zu unterfertigen und ein Jahr aufzubewahren ist

Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Moduls positiv absolviert wurden.

1.12.3 OSCE (= OBJEKTIVES STRUKTURIERTES KLINISCHES EXAMEN)

Mündliche Gesamtprüfungen der im zweiten und dritten Studienabschnitt vertretenen Fächer finden in Form von objektiven strukturierten klinischen Examen (OSCE) am Ende des zweiten und dritten Studienabschnitts statt. Sie dienen der Überprüfung des Qualifikationsprofils des Curriculums. Entsprechend § 72 (3) UG idgF betreffend die Beurteilung des Studienerfolgs sind alle Teile der Gesamtprüfung positiv zu absolvieren.

Voraussetzung zur Anmeldung der OSCE I:

Die positive Absolvierung aller Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme von einem, sowie die Teilnahme am PTM im 4. Studienjahr sind die Voraussetzung für die Zulassung zur OSCE I. Somit kann sowohl die Anmeldung, als auch der Antritt zur OSCE I während des letzten Pflichtmoduls, trotz noch fehlender Ablegung der Modulprüfung desselben, erfolgen (Voraussetzung ist die positive Absolvierung aller anderen Pflichtmodule und die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht des letzten Pflichtmoduls).

Voraussetzung für die Anmeldung zum KPJ-Abschluss/OSCE II:

Für die Anmeldung zum KPJ-Abschluss/OSCE II müssen alle Tertiale abgeschlossen sein. Die Anmeldung zum KPJ-Abschluss kann während der Absolvierung des letzten Tertials erfolgen, wobei dieses zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen sein muss. Eine Beurteilung durch die Tertialkoordinatorin*den Tertialkoordinator muss noch nicht erfolgt sein.

1.12.4 FORMATIVE PRÜFUNGEN:

1.12.4.1 Der Progress Test Medizin (PTM)

Der Progress Test Medizin (PTM) ist eine formative Prüfung im Sinne einer Darstellung des individuellen Lernerfolgs und Wissenszuwachses - und darüber hinaus in seiner statistischen Auswertung die Repräsentation des kollektiven Lernerfolgs und Wissenszuwachses der Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin in Graz.

Am PTM ist im Studium dreimal bewertbar teilzunehmen. Die Teilnahme ist am Anfang des zweiten und vierten Studienjahres sowie im Laufe des zehnten bis zwölften Semesters verpflichtend. Darüber hinaus werden freiwillige zusätzliche Teilnahmen empfohlen.

Ohne Teilnahme am PTM im ersten Studienabschnitt kann dieser nicht abgeschlossen werden. Ohne zumindest eine Teilnahme am PTM im zweiten Studienabschnitt kann der zweite Studienabschnitt nicht abgeschlossen werden.

Ohne Absolvierung einer dritten PTM-Teilnahme im zweiten oder dritten Studienabschnitt kann das Studium nicht abgeschlossen werden.

Bei Studierenden, die im Zuge der Auswertung, welche durch die AG PTM an der Charité Berlin automatisiert durchgeführt wird, als „Musterkreuzer*in“, „Alles Weiß-Nicht“-Kreuzer*in und/ oder Aufgeber*in identifiziert wurden, wird die Teilnahme am Progress Test Medizin nicht gewertet und muss im drauffolgenden Semester nachgeholt werden.

1.12.5 DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und soll während des zweiten Studienabschnitts begonnen und abgeschlossen werden. Als Diplomarbeit wird eine einzelne wissenschaftliche Arbeit oder eine peer-reviewte Veröffentlichung in einem SCI-gelisteten Journal (als Erstautor*in) verstanden, die von den Studierenden unter Anleitung und Betreuung zu verfassen ist. Nähere Vorgaben zur Erstellung der Diplomarbeit sind der Diplomarbeitsrichtlinie zu entnehmen. Diese ist unter dem Titel „Diplomarbeit“ der Dekanin*dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten vorzulegen, welche*r die Begutachtung derselben veranlasst.

2 LEHRVERANSTALTUNGEN DER EINZELNEN STUDIENABSCHNITTE

Pflichttracks können aus organisatorischen Gründen in zwei Tranchen alternierend im Winter- und Sommersemester angeboten werden.

2.1 ERSTER STUDIENABSCHNITT

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten vier Semestern.

2.1.1 ERSTES STUDIENJAHR

1. und 2. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM I	Zelle und Gewebe	4						4
PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7						7
PM III	Biochemie des Stoffwechsels	5						5
PM IV	Bewegungsapparat	6	3					9
PM V	Nervensystem	5			3			8
PT	Anatomische Terminologie und Osteologie					3		3
	Einführungswoche			1				1
	Erste Hilfe		0,5			1		1,5
	Famulaturallenz		1					1
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I				1,5			1,5
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie				2			2
	Stationspraktikum		1,5	0,5				2
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							10
Gesamtergebnis		27	6	1,5	11,5	4		60

1. Semester

Einführungswoche

Die Einführungswoche führt die Studierenden an das Studium heran, soll über die organisatorischen Abläufe des Studiums informieren und vermittelt Zielsetzungen des Diplomstudiums Humanmedizin.

Stationspraktikum

Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe

Modulinhalt: Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben, Blut

Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulinhalt: Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzungen für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Medizinisch relevante Grundbegriffe der allgemeinen und anorganischen Chemie, physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik, Elektrizität und Bioelektrizität

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie

Trackinhalt: Auseinandersetzung mit der Methodik genetischer Diagnostik und Beratung, Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I

Trackinhalt: Quantitativer Umgang mit klinischen Labordaten, Grundlagen der Mathematik und Physik, Elektrizität und Bioelektrizität, sowie Ionisierende Strahlung, Naturstoffe als Säuren, Basen und Puffer und deren Anwendung im medizinischen Kontext

Pflichttrack Erste Hilfe

Trackinhalt: Grundlagen der Ersten Hilfe

Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie

Trackinhalt: Einführung in die anatomische Terminologie und Knochenlehre

Famulaturlizenz

Als Voraussetzung für die erste Pflichtfamulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu sind vier Lehrveranstaltungsteile am Clinical Skills Center der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren:

1. Medical Skills 1: Anamneseerhebung, physikalische Untersuchung, (nicht-) invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen
2. Medical Skills 2: Kardiologische Diagnostik und Therapie
3. Surgical Skills: Steriles Arbeiten, chirurgische Wundversorgung
4. Emergency Skills: Notfallmedizinische Fertigkeiten

Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsteilen ist die theoretische Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungsinhalte, welche zu Beginn jedes Lehrveranstaltungsteils überprüft wird.

2. Semester

Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels

Modulinhalt: Einteilung, Struktur und Funktion der Naturstoffe sowie Grundlagen der Biochemie und des Intermediärstoffwechsels

Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat

Modulinhalt: Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie), Angewandte Biomechanik, Muskel- und Knochenphysiologie

Pflichtmodul V - Nervensystem

Modulinhalt: Makro- und Mikromorphologie, Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr), quantitative Elektrobiologie, kolligative Gesetze und Elektrophysiologie, allgemeine Neurophysiologie, Somatosensorik, Sinnesphysiologie, autonomes & enterales Nervensystem

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik

Trackinhalt: Oberflächensensibilität und allgemeine Neurophysiologie, Auge, Gehör; Isolierung und Charakterisierung von Proteinen; Antikörper-Antigen-Reaktion: quantitative Bestimmung von Antigenen; Harnstoffzyklus: Harnstoffsynthese und -bestimmung; Leberdiagnostik: klinische Parameter bestimmen; Labordiagnostik des Lipidstoffwechsels; Diabetes-Diagnostik (HbA1c); kolligative Gesetze, Elektrophysiologie

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II

Trackinhalt: Optik, Ultraschall, angewandte Biomechanik, Chromatographie, Diagramme, Struktur von Naturstoffen und Medikamenten, Regulation von Enzymen, Normbereiche von Laborwerten, Proteinquantifizierung

2.1.2 ZWEITES STUDIENJAHR

3. und 4. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM VI	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	3,5						3,5
PM VII	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	4						4
PM VIII	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	4,5						4,5
PM IX	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	10			0,5			10,5
PM X	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	13,5			2			15,5
PT	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung				1			1
	Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen					11,5		11,5
	Molekularbiologische Praktische Einheiten				1			1
	Notfallmedizin I					1		1
	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie				2,5			2,5
	Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen				3			3
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							2
Gesamtergebnis		35,5			10	12,5		60

3. Semester

Pflichtmodul VI - Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel

Modulinhalt: Histologie und Physiologie des Gastrointestinaltrakts und seiner Anhangsdrüsen, Funktionen und Steuerung des Verdauungssystems; Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung; Grundlagen der Molekularbiologie, der zellulären Signaltransduktion und von Energieprozessen

Pflichtmodul VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt

Modulinhalt: Feinbau und Funktionsweise des Herzkreislaufsystems, Hämodynamik, lymphatische Organe, Sauerstofftransport, Atmungsphysiologie

Pflichtmodul VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie

Modulinhalt: Feinbau und Funktionsweise des Urogenitaltrakts, Wasser- und Elektrolythaushalt; Exkretion; Fortpflanzung und Entwicklung, Hormonphysiologie

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie

Trackinhalt: Mikroskopische Analyse histologischer Präparate aus dem Verdauungs- und Herz-Kreislaufsystem sowie von lymphatischen Organen und des Urogenitalsystems; Übungen zu den Themen Atmung, Herz-Kreislauf

Pflichttrack Molekularbiologische praktische Einheiten

Trackinhalt: Ausgewählte Beispiele diagnostischer Methodik: Gentest, DNA-Isolierung, Polymerase-Kettenreaktion, Untersuchung von Restriktionsfragmentlängen-Polymorphismen, Enzyme-linked immunosorbent assay

Pflichttrack Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen

Trackinhalt: Morphologische Grundlagen zu den Themen der Pflichtmodule VI, VII, und VIII: Vorlesungen und Sezierübungen, in denen die topographische Anatomie der Körperregionen theoretisch und in plastischer Form und in kursrelevanter Abfolge erarbeitet wird: Cavitas thoracis, Cavitas abdominalis et pelvis, Regio inguinalis; Organsystematik, Blutversorgung, Lymphabflüsse und Innervationen

Pflichttrack Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Trackinhalt: Grundlagen der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Dieser Pflichttrack wird aus organisatorischen Gründen in zwei Kohorten alternierend im 3. und 4. Semester abgehalten.

4. Semester

Pflichtmodul IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I

Modulinhalt: Grundzüge der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen, Einführung in die Pharmakologie, Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse

Pflichtmodul X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II

Modulinhalt: Schwerpunkte der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen sowie der pharmakologischen Therapie von Erkrankungen des Endokrinums, des Gastrointestinaltraktes, des Nervensystems und des Urogenitaltrakts und deren klinische Relevanz

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen

Trackinhalt: Einführung in die Rezeptur; Therapieansätze bei Asthma, Herzinsuffizienz, arterieller Insuffizienz; Lipidsenker; Aggregationshemmer; Pharmaka bei gastrointestinalen Erkrankungen; Diagnostik Fehlernährung, Stoffwechselerkrankungen, Immundiagnostik, Tumorphysiologie und Grundprinzipien therapeutischer Ansätze; Diagnostik viszeraler Regulationsstörungen; praktische mikro- und makro-pathologische Aspekte zu den Inhalten der Pflichtmodule sowie Obduktionsübungen

Pflichttrack Notfallmedizin I

Trackinhalt: Die Studierenden wiederholen, üben und erweitern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in erweiterter erster Hilfe und notfallmedizinischen Sofortmaßnahmen.

2.2 ZWEITER STUDIENABSCHNITT

Der zweite Studienabschnitt umfasst 6 Semester. Voraussetzung für den Einstieg ist der erfolgreich absolvierte erste Studienabschnitt.

Die Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters sind vor allen anderen klinischen Pflichtmodulen und Tracks zu besuchen. Voraussetzung für die Absolvierung der Module und Tracks des 7., 8., 9. und 10. Semesters ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 5. und 6. Semesters. In Fällen von nachgewiesener Krankheit, Karenzen sowie studienrelevanten Auslandsaufenthalten können bei entsprechendem Platzangebot einzelne Module vorgezogen werden. Die Einhaltung der Semesterabfolge der Module ist ab dem 7. Semester wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Innerhalb des 2. Studienabschnitts sind maximal drei Spezielle Studienmodule (SSMs) zu absolvieren. Zusätzlich muss mindestens ein Spezielles Forschungsmodul (SFM) absolviert werden. Alternativ kann eines der drei Speziellen Studienmodule (SSMs) durch die Absolvierung eines 2. Speziellen Forschungsmoduls (SFM) ersetzt werden.

2.2.1 DRITTES STUDIENJAHR

5. und 6. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XI	Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	4	2	1				7
PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	6	0,5	0,5				7
PM XIII	Grundlagen der Chirurgie I	4			3			7
PM XIV	Grundlagen der Inneren Medizin II	6	0,5	0,5				7
PM XV	Grundlagen der Chirurgie II	4			3			7
PM XVI	Sozial,- Familien und Präventivmedizin	4,5		1,5				6
PT	Gerichtsmedizin		1					1
	Notfallmedizin II					2		2
DA	Anteil Diplomarbeit							5
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
Gesamtergebnis		28,5	4	3,5	6	2	6	60

5. Semester

Pflichtmodul XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten

Modulinhalt: Wirkmechanismen von Krankheitserregern und Umwelteinflüssen auf den menschlichen Organismus, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen, therapeutische Maßnahmen zur Behandlung von Infektionskrankheiten

Pflichtmodul XII - Grundlagen der Inneren Medizin I

Modulinhalt: Grundlegende pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Respiratorischen- und Immunsystems, der Nieren, Harnwege und Genitalorgane, Störungen der Hämostase mit überwiegend funktionellen Veränderungen und deren Bildgebung und Diagnostik sowie Vermittlung von konservativen Therapieoptionen; praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XIII - Grundlagen der Chirurgie I

Modulinhalt: Grundlegende strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts, der viszeralen Organe, der Nieren, Harnwege und Genitalorgane. Bildgebung und Diagnostik sowie interventionelle Therapieoptionen inklusive Strahlentherapie. Grundlagen der Transplantationschirurgie. Grundlagen der rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgie. Praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen.

Pflichttrack Notfallmedizin II

Trackinhalt: Die Studierenden wiederholen, üben und erweitern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in notfallmedizinischen Sofortmaßnahmen.

6. Semester

Pflichtmodul XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II

Modulinhalt: Grundlegende pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen des Endokrinums und Stoffwechsels, des Gastrointestinaltrakts und der viszeralen Organe, des muskuloskelettalen Systems, sowie hämato-onkologische Veränderungen und Erkrankungen und deren Bildgebung und Diagnostik sowie konservative und interventionelle Therapieoptionen inklusive Strahlentherapie; praktische Fertigkeiten gemäß den spezifischen klinischen Lernzielen, labormedizinische Diagnostik im Erwachsenenalter

Pflichtmodul XV - Grundlagen der Chirurgie II

Modulinhalt: Grundlegende strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen des Gefäßsystems, des Herz-Kreislaufsystems, der Atmungsorgane, des muskuloskelettalen Systems. Assoziierte Onkologie inkl. Strahlentherapie. Assoziierte Diagnostik und Bildgebung. Rehabilitative Maßnahmen und praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen.

Pflichtmodul XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin

Modulinhalt: Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit, Gesundheitswesen, Grundzüge der Epidemiologie und Prävention; arbeitsmedizinische Aspekte, Haus- und Reiseapotheke; praktische Fertigkeiten gemäß den spezifischen klinischen Lernzielen

Pflichttrack Gerichtsmedizin

Trackinhalt: Grundlagen der Gerichtsmedizin, Totenbeschau, sichere Todeszeichen, gerichtsmedizinische Beurteilung von Wunden, Verletzungen, Obduktionstechnik, Basics klinischer Forensik inkl. Toxikologie und Mikrobiologie.

2.2.2 VIERTES STUDIENJAHR

7. und 8. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	4	1	3				8
PM XVIII	Erkrankungen des Nervensystems	2,5	2,5	2				7
PM XIX	Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	2,5	2,5	2				7
PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	4	2	1				7
PT	Ethik			1				1
	Recht			1				1
	Symptome und Differentialdiagnosen I					2		2
	Symptome und Differentialdiagnosen II					2		2
	Wissenschaftliches Arbeiten I					1		1
DA	Anteil Diplomarbeit							1
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul				12			12
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
Gesamtergebnis		13	8	10	12	5	6	60

7. Semester

Pflichtmodul XVII - Bildgebung und Biostatistik

Modulinhalt: Grundprinzipien der Biostatistik und Informationsverarbeitung, Statistische Methoden zum Verständnis medizinischer Publikationen sowie zur Durchführung einfacher Auswertungen, elektronische multimediale Krankenakte, Potentiale und Risiken von IT in der Medizin, Grundlagen der verschiedenen bildgebenden Verfahren sowie deren Indikationen und Kontraindikationen, rationeller Einsatz bildgebender Verfahren und deren Einfluss auf das diagnostische und therapeutische Denken, Aufgaben und Funktionen der einzelnen radiologischen Spezialgebiete im Kontext eines modernen Patient*innenmanagements, praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XVIII - Erkrankungen des Nervensystems

Modulinhalt: Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems inklusive deren Diagnose; konservative und invasive Therapieoptionen einschließlich Prävention; physiologische und pathophysiologische Veränderungen des Alterns sowie rehabilitierende und sozialpsychologische Aspekte der Altersmedizin; praktische Fertigkeiten gemäß den modulbezogenen, klinischen Lernzielen

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I

Trackinhalt: Grundlagen der Biostatistik zur Planung der Diplomarbeit

Pflichttrack Ethik

Trackinhalt: Ethik in der Medizin

Pflichttrack Recht

Trackinhalt: Recht in der Medizin

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen I

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, Vorbereitung auf praxis-bezogene Handlungsalgorithmen

8. Semester

Pflichtmodul XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase

Modulinhalt: Physiologische und pathophysiologische Abläufe im Bereich des weiblichen Genitaltrakts und der Brust inklusive Diagnostik, konservative und invasive Therapieoptionen inklusive strahlentherapeutischer Ansätze; intrauterine Entwicklung und Diagnostik, Erkrankungen der weiblichen Organe; Konzeption, Schwangerschaft und Geburt, Aspekte der Neonatologie und Humangenetik; praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen

Pflichtmodul XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters

Modulinhalt: Entwicklung, Wachstum, Reifung; praktische Fertigkeiten gemäß den zugeordneten klinischen Lernzielen, labor-medizinische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen II

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, mit Fokus auf praxisbezogene Vorbereitung auf Handlungsalgorithmen in einer internistischen Notfallaufnahme.

2.2.3 FÜNFTES STUDIENJAHR

9. und 10. Semester		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM XXI	Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	4	1,5	1,5				7
PM XXII	Menschliche Psyche	3,5	1,5	2				7
PM XXIII	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin	3	1	3				7
PM XXIV	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II	4,5	2	0,5				7
PT	Kommunikative Kompetenzen				1			1
	Symptome und Differentialdiagnosen III				2			2
	Symptome und Differentialdiagnosen IV					2		2
DA	Anteil Diplomarbeit							6
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul				12			12
PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen						6	6
OSCE I	Objective Structured Clinical Examination							3
Gesamtergebnis		15	6	7	15	2	6	60

9. Semester

Pflichtmodul XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker

Modulinhalt: Intensivpflichtige und sterbende Patient*innen; Palliativtherapie und Schmerzbehandlung; perioperatives Management und Notfallsituationen inklusive Grundlagen der Transfusionsmedizin

Pflichtmodul XXII - Menschliche Psyche

Modulinhalt: Psychiatrische Erkrankungen und Störungen der Persönlichkeit; psychosomatische Störungen; praktische Fertigkeiten gemäß den themenorientierten, klinischen Lernzielen

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: Inhalte können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Kommunikative Kompetenzen

Trackinhalt: Grundlagen der Kommunikationstechnik, kommunikative Fertigkeiten im Umgang mit Patient*innen und Mitarbeiter*innen, Grundlagen der Selbstreflexion

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen III

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, mit Fokus auf praxisbezogene Vorbereitung auf interdisziplinäre Handlungsalgorithmen

10. Semester

Pflichtmodul XXIII - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin

Modulinhalt: Erkrankungen des Mundes, der Zähne, der Ohren, der Nase, Chronic Care Management unterschiedlicher Lebensphasen im Primärversorgungsbereich

Pflichtmodul XXIV - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II

Modulinhalt: Erkrankungen der Haut sowie der Augen.

Spezielles Studienmodul/Spezielles Forschungsmodul

Modulinhalt: Inhalte können der Liste der an der Medizinischen Universität Graz angebotenen Spezialstudienmodule entnommen werden

Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen IV

Trackinhalt: Aufarbeitung sämtlicher klinischer Lehrinhalte des symptomenzentrierten Lernzielkatalogs, Vorbereitung auf praxisbezogene Handlungsalgorithmen

2.3 DRITTER STUDIENABSCHNITT– KLINISCH PRAKTISCHES JAHR (KPJ)

Der dritte Studienabschnitt umfasst die Tertiale des KPJ und den KPJ-Abschluss.

11. und 12. Semester KPJ		ECTS						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Tertial 1	Chirurgie und perioperative Fächer						18,5	18,5
Tertial 2	Innere Medizin und Neurologie						18,5	18,5
Tertial 3	Allgemeinmedizin						5	5
	Kinder- und Jugendheilkunde						4,5	4,5
	Wahlpflichtfach						4,5	4,5
	Psychiatrie						4,5	4,5
KPJ-Abschluss/ OSCE II	KPJ-Abschluss/OSCE II		4,5					4,5
Gesamtergebnis			4,5				55,5	60

Das KPJ dient dem Erwerb und der Vertiefung der im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten aufgeführten Kompetenzen gemäß europäischer Vorgaben (Richtlinie 2013/55/EU).

Im Vordergrund steht die Betreuung von Patient*innen unter Anleitung (siehe Abs. 4 und 5, § 49 Ärztegesetz 1998 idgF). Die Integration in ein Behandlungsteam und die Übernahme von Aufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand und den gesetzlichen Vorgaben ist Voraussetzung, um das klinische, problemorientierte und evidenz-/wissenschafts-basierte ärztliche Denken und Handeln bei der Betreuung von Patient*innen zu praktizieren und zu vertiefen. Dies inkludiert ein professionelles Verhalten sowohl gegenüber Patient*innen und deren Angehörigen, als auch gegenüber verschiedenen Berufsgruppen und öffentlichen Stellen.

Die aktive Teilnahme am klinischen Alltag in seiner gesamten Vielfalt ist ein essentieller Teil der Ausbildung. Eine eigenständige Vertiefung des Wissens durch selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe realer Aufgabenstellungen im klinischen Alltag (task based learning) soll dabei - auch im Sinne des lebenslangen Lernens - geübt werden. Dabei wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung für die eigene Aus- und Weiterbildung gefördert.

Studierende sind Auszubildende, die nur in dem für das Erreichen der Ausbildungsziele notwendigen Ausmaß zu Routinetätigkeiten herangezogen werden können. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass das klinische Praktikum als Teil des Studiums die geforderte Breite der klinischen Ausbildung sicherstellt.

Das Anwenden und Vertiefen des im Lernkontext an der Patientin*am Patienten Erlernten muss an einer klinischen Abteilung, in einer Ambulanz bzw. in einer Lehrordination (Allgemeinmedizin) unter Supervision stattfinden. Eine Ausnahme bilden Wahlfächer in nicht-klinischen Fachärztin*Facharzt Bereichen.

Tertiale oder auch Teile davon (Tertial 1 + 2: 8 Wochen, Tertial 3: 4 Wochen) können sowohl im Inland, als auch im Ausland im Sinne eines Mobilitätsfensters absolviert werden unter Erfüllung der Kriterien für Lehrkrankenhäuser und der Beurteilungen laut Kapitel 1.12.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, und Kapitel 2.3.2 Leistungsüberprüfung. Allgemeinmedizin muss jedenfalls im Inland absolviert werden.

2.3.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) beginnt jeweils am ersten Montag im August und umfasst 48 Wochen. Ein Quereinstieg ist ab diesem Zeitpunkt alle 8 Wochen möglich.

Für KPJ-Aufenthalte im Ausland, die als Mobilitätsfenster anzusehen sind, gilt:

Eine Absolvierung außerhalb des Klinisch-Praktischen-Jahres laut § 52 (2) UG idgF. ist zulässig. Die Beginn- und Enddaten der Blöcke sind frei wählbar, insofern sie den Regelungen des Curriculums entsprechen. Die Beurteilung erfolgt, wenn ein 16-Wochen-Block des Tertials 1 oder 2 bzw. ein vier-Wochen-Block des Tertials 3 entsprechend der Taktung der zentral organisierten Praktika (österreichweites Schema der Medizinischen Universitäten/der Fakultät zum KPJ) zu Ende ist.

Selbstorganisierte Teile des KPJ dürfen nach Maßgabe dieser Regelung auch in Österreich im Juli absolviert werden, sofern das Lehrkrankenhaus dies ermöglicht.

Die 48 Wochen sind in 3 Tertiale zu je 16 Wochen gegliedert:

Tertial 1: Chirurgie und perioperative Fächer

Tertial 2: Innere Medizin und Neurologie

Tertial 3: mit jeweils 4 Wochen Pflichtblock Allgemeinmedizin, 4 Wochen Pflichtblock Kinder- und Jugendheilkunde und 4 Wochen Pflichtblock Psychiatrie sowie 4 Wochen Wahlpflichtfach.

Die Tertiale 1 und 2 sind gemäß den Fachgruppen durchgehend in 16 Wochen zu absolvieren, wobei im Tertial 1 und 2 einmal nach 8 Wochen gewechselt werden kann. Im Tertial 3 beträgt die kleinste Einheit 4 Wochen. Tertial 3 muss nicht in einem Stück absolviert werden.

Anwesenheitsbestimmungen für die Praktika:

Klare und verbindlich geregelte Anwesenheitszeiten sind ein wichtiges Qualitätskriterium im Klinisch-Praktischen-Jahr. Die Anwesenheitspflicht im Praktikum beträgt in Anlehnung an die Kernarbeitszeit der jeweiligen Klinik 35 Stunden in der Woche (exklusive Mittagspausen). Den Studierenden steht eine halbe Stunde Pause pro Arbeitstag zu. Die Basisanwesenheitszeit umfasst 5 Tage pro Woche zu je 7 Stunden. Ungeachtet von durch die Studierenden mit den Krankenanstalten Trägern abgeschlossenen Verträgen, welche eine ortsübliche Dienstzeit beinhalten, fließt pro Woche von der Medizinische Universität Graz lediglich eine Anwesenheit im Ausmaß von 35 Stunden in die Beurteilung ein.

An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Anwesenheitspflicht, eine freiwillige Anwesenheit ist allerdings möglich und wird in das wöchentliche Stundenausmaß eingerechnet.

Sofern dies zum Erreichen spezifischer Lernziele sinnvoll ist, kann die Anwesenheitszeit an einzelnen Tagen auf 12 Stunden pro Tag ausgeweitet werden, wobei die anerkannte wöchentliche Höchstanzwesenheit im Ausmaß von 35 Stunden unverändert bleibt. Verlängerte Anwesenheitszeiten werden durch Freizeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Pro vier Wochen

des Praktikums kann eine Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten angeordnet werden. Eine weitere Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und kann nicht angeordnet werden. Auch die Anwesenheit während der Nachtdienstzeiten hat keine Erhöhung der durch die Medizinische Universität Graz anerkannten wöchentlichen Anwesenheit von 35 Stunden zur Folge. Auf die Studierenden sind - insbesondere bei verlängerten Diensten - die Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) idgF anzuwenden. Überstunden werden durch Freizeit im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Die Anwesenheit wird von den Studierenden erfasst und durch die jeweils verantwortlichen Personen mittels Unterschrift im Logbuch bestätigt. Damit erfolgt auch die Anordnung und Bestätigung verlängerter Anwesenheitszeiten.

Die Studierenden stehen in einem Ausbildungsverhältnis. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz begründet.

Eine begründete/gemeldete Abwesenheit von 25 Tagen in 48 Wochen ist möglich. Darüberhinausgehende nicht selbst verschuldete Abwesenheiten bedürfen einer gesonderten Bestätigung, wobei die Gesamtabwesenheit nicht ein Sechstel der Gesamtzeit des jeweiligen Blocks/Tertials übersteigen darf. In diesem Fall ist ein Nachholen zum Erreichen eines positiven Abschlusses des Blocks und Tertials unbedingt erforderlich.

2.3.2 ZUORDNUNG DER FACH-ABTEILUNGEN ZU TERTIALEN

Im Folgenden werden die Fach-Abteilungen genannt, zu denen eine Zuordnung zur Absolvierung des jeweiligen Tertials erfolgen kann:

2.3.2.1 *Tertial 1 (16 Wochen): Fachgruppe Chirurgie/spezielle Chirurgie und perioperative Fächer*

Die Studierenden haben in den Fächern Chirurgie, spezielle Chirurgie (Sinnesorgane) und Anästhesie die Wahl zwischen den folgenden Stationen, wobei zumindest 8 Wochen aus dem Block „Chirurgie“ absolviert werden müssen. Die Reihenfolge der Blöcke ist frei wählbar:

Chirurgie (8 Wochen oder 16 Wochen):

- Chirurgie (Schwerpunkt Allgemeinchirurgie)
- Orthopädie und Traumatologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Urologie

Spezielle Chirurgie/Perioperative Fächer (8 Wochen):

- Augenheilkunde und Optometrie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Neurochirurgie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Thoraxchirurgie
- Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
- Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Herzchirurgie
- Allgemeine und Viszeralchirurgie (inklusive Transplantationschirurgie)

2.3.2.2 Tertial 2 (16 Wochen): Fachgruppe Innere Medizin und Neurologie

Die Studierenden haben in den Blöcken „Innere Medizin“ und „Innere Medizin-Neurologie“ die Wahl zwischen den folgenden Stationen, wobei zumindest 8 Wochen aus dem Block „Innere Medizin“ absolviert werden müssen. Die Reihenfolge der Blöcke ist frei wählbar:

Innere Medizin (8 Wochen oder 16 Wochen):

- Innere Medizin (jede innere Abteilung mit allgemein internistischen Patient*innen)

Innere Medizin /Neurologie (8 Wochen):

Absolvierbar in Abteilungen

- Innere Medizin (alle Subdisziplinen, nur in inneren Abteilungen mit Akutaufnahmen)
- Neurologie (alle Subdisziplinen, nur in neurologischen Abteilungen mit Akutaufnahmen)

2.3.2.3 Tertial 3 (16 Wochen)

Allgemeinmedizin (4 Wochen)

Praktikum im Gesamtausmaß von 140 Echtstunden, verteilt auf 20 Tage Praktikum in der Allgemeinmedizinischen Lehrordination (inklusive Bereitschaftsdienst, Nachtdienst oder Ärztenotdienst).

Kinder- und Jugendheilkunde (4 Wochen): (4,5 ECTS)

- Kinder- und Jugendheilkunde
- Kinder- und Jugendchirurgie

Psychiatrie (4 Wochen) (4,5 ECTS)

- Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Psychosomatische Medizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Wahlpflichtfach (4 Wochen): (4,5 ECTS)

Das KPJ-Wahlpflichtfach kann generell an allen klinischen Abteilungen und Instituten, die Facharzt*innen ausbilden, für 4 Wochen absolviert werden. Alternativ dazu ebenfalls möglich ist ein Allgemeinmedizin-Wahlpflichtfach: Dies entspricht einem Praktikum in einer universitären Lehrordination für Allgemeinmedizin. Voraussetzung ist die bereits vorangegangene Absolvierung des Praktikums Allgemeinmedizin.

2.3.3 LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG IM 3. STUDIENABSCHNITT

2.3.3.1 Leistungsüberprüfung innerhalb der Tertiale

Die Leistungsüberprüfung der Tertiale 1, 2 und 3 - mit Ausnahme des Wahlpflichtfaches - umfasst die folgenden drei Beurteilungselemente:

MiniCEX (Mini clinical evaluation exercise) und DOPS (direct observation of procedural skills), die alle 2 Wochen im klinischen Bereich auf Basis der im Logbuch für den jeweiligen Bereich definierten Lernziele durchgeführt und im Logbuch dokumentiert werden. Wird ein Termin versäumt, so kann dieser in einer der folgenden Wochen innerhalb des Blocks nachgeholt werden. Im Anschluss ist ein Feedback-Gespräch über den Fortschritt im Logbuch zu dokumentieren.

In jenen Wochen, wo keine MiniCEXs oder DOPS stattfinden, ist ein Fallbericht in der im VMC angeführten Struktur zu verfassen. Das ergibt pro Tertial (16-Wochenblock) 8 Fallberichte bzw. mindestens zwei Fallberichte und jeweils 2 MiniCEX oder DOPS pro 4-Wochen-Block (dh. alle zwei Wochen ist entweder ein MiniCEX oder ein DOPS zu absolvieren, Ausnahme Allgemeinmedizin: zwei Fallberichte und je ein MiniCEX und ein DOPS). Diese fließen in die Gesamtbeurteilung des klinischen Blockes/Tertials ein.

Leistungsüberprüfung des Wahlpflichtfachs im Tertial 3: Für die positive Absolvierung des Wahlpflichtfachs ist ein Bericht über die Arbeit inklusive drei dokumentierter Gespräche nach dem Modell „Mitarbeiter*innen-Gespräch“ erforderlich (gemäß Logbuch).

Für das Wahlpflichtfach werden keine Fallberichte und keine MiniCEXs/DOPs eingefordert, ein Nachweis über die Anwesenheit von 140 Stunden muss jedoch im entsprechenden Formular des Logbuchs erbracht werden.

Die Beurteilung ist von den Betreuer*innen im Logbuch einzutragen und wird dann von der jeweiligen Tertialkoordinatorin*dem jeweiligen Tertialkoordinator nach einer Qualitätskontrolle endbeurteilt und freigegeben.

2.3.3.2 KPJ-Abschluss/OSCE II

Im Rahmen des KPJ-Abschlusses/OSCE II werden die während der Tertiale erworbenen klinischen theoretischen und praktischen Fähigkeiten entsprechend dem Qualifikationsprofil bzw. dem dritten Abschnitt des Kompetenzlevelkatalogs Klinische Fertigkeiten in Form einer objektiven strukturierten klinischen Prüfung beurteilt.

3 DIPLOMPRÜFUNGEN

Die Modulprüfungen erfolgen in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Alleinstehende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Tracks) sind keine Voraussetzung für den Antritt zu einer Modulprüfung, sie sind sehr wohl aber Teile der Diplomprüfungen.

3.1.1 DIE ERSTE DIPLOMPRÜFUNG

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

- Einführungswoche
- Stationspraktikum
- Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe
- Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels
- Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat
- Pflichtmodul V - Nervensystem
- Pflichtmodul VI - Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel
- Pflichtmodul VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt
- Pflichtmodul VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie
- Pflichtmodul IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I
- Pflichtmodul X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II
- Erste Hilfe
- Famulatlizenz
- Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie
- Pflichttrack Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen
- Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I
- Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen
- Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik
- Pflichttrack Molekularbiologische praktische Einheiten
- Pflichttrack Notfallmedizin I
- Pflichttrack Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung

Abschluss des ersten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung und der Teilnahme am PTM im 2. Studienjahr wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

3.1.2 DIE ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG

Die zweite Diplomprüfung wird in folgende zwei Teile gegliedert:

1. Gesamtbeurteilung aller Module und Tracks des zweiten Studienabschnitts:

- Pflichtmodul XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten
- Pflichtmodul XII - Grundlagen der Inneren Medizin I
- Pflichtmodul XIII - Grundlagen der Chirurgie I
- Pflichtmodul XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II
- Pflichtmodul XV - Grundlagen der Chirurgie II
- Pflichtmodul XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin
- Pflichtmodul XVII - Bildgebung und Biostatistik
- Pflichtmodul XVIII - Erkrankungen des Nervensystems
- Pflichtmodul XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase
- Pflichtmodul XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters
- Pflichtmodul XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker
- Pflichtmodul XXII - Menschliche Psyche
- Pflichtmodul XXIII - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin
- Pflichtmodul XXIV - Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II
- 3 Spezielle Studienmodule und 1 Spezielles Forschungsmodul ODER
- 2 Spezielle Studienmodule und 2 Spezielle Forschungsmodule
- Pflichttrack Gerichtsmedizin
- Pflichttrack Notfallmedizin II
- Pflichttrack Ethik
- Pflichttrack Recht
- Pflichttrack Kommunikative Kompetenzen
- Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen I
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen II
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen III
- Pflichttrack Symptome und Differentialdiagnosen IV

2. Positive Absolvierung der Gesamtprüfung (OSCE I):

Abschluss des zweiten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 12 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen.

3.1.3 DIE DRITTE DIPLOMPRÜFUNG

Die dritte Diplomprüfung besteht aus folgenden vier Bereichen:

1. Positive Beurteilung der Tertiale
 - 1. Tertial: Chirurgie und perioperative Fächer
 - 2. Tertial: Innere Medizin; Neurologie
 - 3. Tertial: Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie, Wahlpflichtfach
2. KPJ-Abschluss/OSCE II
3. Absolvierung der freien Wahlfächer im Ausmaß von mind. 22 ECTS-Anrechnungspunkten
4. Positive Beurteilung der Diplomarbeit

Abschluss des dritten Studienabschnitts

Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 3. Studienabschnitts ist dieser Studienabschnitt abgeschlossen.

3.1.4 STUDIENABSCHLUSS

Mit der positiven Absolvierung der drei Diplomprüfungen und aller vorgeschriebenen PTM-Absolvierungen ist das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

4 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die abgelegten Prüfungsleistungen nach dem Curriculum für die Studienrichtung Humanmedizin der Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“ sind auf folgende Lehrveranstaltungen bzw. Fächer der neuen Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ für das Diplomstudium Humanmedizin als gleichwertig anzusehen.

Lehrveranstaltungen innerhalb einer Kohorte, bei denen sich die Anzahl an SST oder ECTS-Anrechnungspunkten bzw. der Lehrveranstaltungstyp geändert hat, sind ebenfalls als äquivalent zu betrachten.

Für alle Studierenden ab dem Studienbeginn WS 2014/15 erfolgt die Umstellung bisher erbrachter Studienleistungen laut beigefügter Äquivalenzliste. Zur Ermittlung der bereits absolvierten sowie der noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist die Äquivalenzliste (siehe Anhang) heranzuziehen. Studienleistungen, welche nicht auf

Pflichtmodule oder Pflichttracks gutgeschrieben werden können, werden als freie Wahlfächer verwendet.

Studierende können Prüfungen des Studienabschnittes noch drei Semester nach der letztmaligen Abhaltung der Lehrveranstaltung absolvieren, wenn sie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv absolviert haben. Kann ein Modul in der vorgegebenen Frist nicht abgeschlossen werden, sind die Module der aktuell gültigen Studienplanversion laut Äquivalenzliste zu absolvieren.

Sind Lernziele, welche in dem ab 1.10.2018 gültigen Studienplan aufscheinen, in den zu absolvierenden Modulen nicht enthalten, dann sind die in der Äquivalenzliste beschriebenen Elemente nachzuweisen (Ersatzlehre).

Für Studierende in den Studienplanversionen 14a und 14b gilt: Erfolgt der Abschluss des Studiums bis zu Ende des SS 2019 nicht, dann erfolgt die Umstellung auf die aktuell gültige Version des Studienplans entsprechend der Äquivalenzliste von Amts wegen.

5 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

6 ANHÄNGE

6.1 **ÄNDERUNGEN DER BESTIMMUNGEN DER KOHORTEN „STUDIENBEGINN BIS STUDIENJAHR 2012/13“ UND „STUDIENBEGINN IM STUDIENJAHR 2013/14“ DES CURRICULUMS V14**

ECTS-Anrechnungspunkte und SST:

Lehrveranstaltungen werden ausschließlich mit ECTS-Anrechnungspunkten hinterlegt, Bestimmungen bezüglich Semesterstunden sind hinfällig.

Spezielle Forschungsmodule:

Die Bestimmungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Speziellen Forschungsmodulen des vorliegenden Dokuments gelten für alle Studierenden.

Äquivalenzliste:

Die Äquivalenzliste dieses Dokuments ist für alle Studierenden gültig.

Famulaturen in allgemeinmedizinischen Lehrordinationen:

Famulaturen in allgemeinmedizinischen Lehrordinationen werden für alle Studierenden im Rahmen der Famulaturen gut geschrieben.

Progress Test Medizin

Studierende mit Studienbeginn bis Studienjahr 2006/2007:
Der PTM muss nicht absolviert werden.

Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2007/2008 bis Studienjahr 2011/12:
Der PTM hat im Studium zumindest zwei Mal absolviert zu werden, ein Antritt zur OSCE-Prüfung nach dem 5. Studienjahr ist nur mit Nachweis zumindest eines Antritts möglich. Darüber hinaus sind freiwillige zusätzliche Teilnahmen nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten möglich.

6.2 RICHTLINIE VIRTUELLE LEHRE

Inhaltsverzeichnis

1	<u>Präambel</u>	
2	<u>Begriffsdefinitionen</u>	
3	<u>Varianten zur Realisierung virtueller Lehre</u>	
3.1	<u>Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre</u>	
3.2	<u>Hybride Lehre</u>	
3.3	<u>Virtuelle synchrone Lehre</u>	
3.3.1	<u>Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)</u>	
3.3.2	<u>Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter</u>	
3.4	<u>Virtuelle asynchrone Lehre</u>	
3.4.1	<u>Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)</u>	
3.4.2	<u>Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter</u>	
4	<u>Überprüfung und Fristenlauf</u>	
4.1	<u>Überprüfung</u>	
4.2	<u>Zeitlauf</u>	
4.2.1	<u>Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:</u>	
4.2.2	<u>Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM</u>	
4.2.3	<u>Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen</u>	
4.2.4	<u>Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung</u>	

1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, hinzufügen oder entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der*dem betroffenen Modulkoordinator*in und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

2 Begriffsdefinitionen

Gemäß Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchroner Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

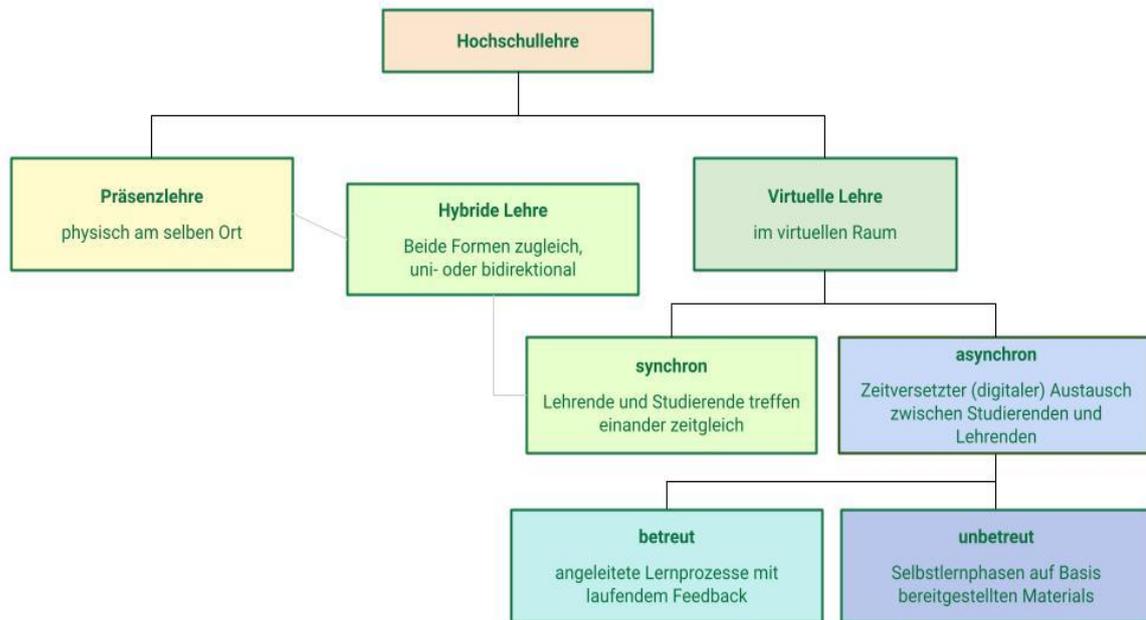


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <URL: <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen>> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

2.1 Virtuelle Synchroner Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

2.2 Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, das in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

2.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

2.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

3 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

3.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

3.2 Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei Weder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann. Hybride Lehrveranstaltungen sind auf Grund der zumeist großen Zahl an Teilnehmer*innen und der Tatsache, dass eine Kontrolle der virtuellen Anwesenheit nicht möglich ist, nur für den Lehrveranstaltungstyp Vorlesung geeignet.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (idF. OE-SM) ist erforderlich (siehe Pkt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

3.3 Virtuelle synchrone Lehre

3.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (OE-SM) ist erforderlich (siehe Pkt. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

3.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktivteilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audiovisuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der/dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

3.4 Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden sechs Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

3.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Modul/Track/SSM-Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.

- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der/dem Modulkoordinator*in abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die/den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

3.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend, und diese Absolvierung ist einer automatischen Auswertung und einer Übertragung in MedOnline zu unterziehen.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 3.4.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Zusätzlich ist die technische Umsetzung durch die Moodle/MedOnline-Schnittstelle (MOMOS) erforderlich. Dies ermöglicht einerseits, dass die Studierenden die verpflichtend zu absolvierenden Lernobjekte im VMC/Moodle unter „Pflichtaufgaben“ vorfinden, und andererseits, dass die Absolvierung der Lernobjekte direkt in MedOnline übertragen wird und automatisch in die Beurteilung im Sinne des immanenten Prüfungscharakters Eingang findet.

Weiters dürfen - im Gegensatz zur asynchronen virtuellen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter - bei den VMC/Moodle-Lernobjekttypen „Lektion“ und „Test“ keine Lückentext-, Freitext und Zuordnungsaufgaben verwendet werden, weil diese Aufgabentypen keine automatische Auswertung erlauben. Aus dem gleichen Grund können Microlearning/KnowledgeFox und die externe Plattform AMBOSS nicht für Pflichtaufgaben im Sinne des immanenten Prüfungscharakters herangezogen werden.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 3.4.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt. Weiters erscheinen für virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter in VMC/Moodle jeweils gleichzeitig mit den MEDonline

Terminen unter „Meine Pflichtaufgaben“ entsprechende Wissensüberprüfungen, die innerhalb eines den Studierenden erkenntlich zu machenden definierten Zeitraumes absolviert werden müssen.

4 Überprüfung und Fristenlauf

4.1 Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes gewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der*dem Fachverantwortlichen bzw. der*dem Modul- oder Trackkoordinator*in. Die Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen übernimmt operativ die Stabsstelle Lehre mit Medien auf Basis der in der Richtlinie Virtuelle Lehre definierten Kriterien.

Formal wird geprüft, ob

- A) die vorgeschlagene Virtualisierung eine Curriculumsänderung zur Folge hätten (insbesondere hinzufügen/entfernen einer solch großen Anzahl von Terminen, dass sich die ECTS-Punkte verändern, Änderung von LV Typen, inhaltliche Änderungen [Änderungen die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden]); siehe auch Präambel). Ist dies der Fall, wird dies an die zuständige Curricular Kommission zum Beschluss weitergereicht.
- B) die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten werden und die entsprechenden Ressourcen gegeben sind. Die Entscheidung über eine Umsetzung und die Qualitätssicherung obliegt der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre.

Die jeweils zuständige Curricular Kommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

4.2 Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

4.2.1 Anfrage an die Modul-/Trackkoordinator*innen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Dezember (mit Rückmeldung bis Mitte Jänner) für das nächste Wintersemester
- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juni) für das nächste Sommersemester

Wer: durch OE-SM

4.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 <i>oder 2</i> Unterrichtseinheiten	DI Dr. Herwig Rehatschek

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: Präsenz Hybrid Virtuell Synchron Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: Präsenz Hybrid Virtuell Synchron Virtuell Asynchron

4.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: fachlich/inhaltlich Modul-/Trackkoordinator*innen, formal/qualitativ Stabsstelle Lehre mit Medien

Wann: ACHTUNG: bei curricularen Änderungen bis ein Monat vor der letzten Sitzung der zuständigen Curricularkommission im Wintersemester (Jänner); ansonsten nach Erhalt der Rückmeldung

4.2.4 Informationsweitergabe an Modul-/Trackkoordinator*innen und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: OE-SM

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang Februar / Anfang September

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die OE-SM mit der Planung für des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters und die Stabsstelle Lehre mit Medien gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Lehrenden die Umsetzung der Virtualisierungen, sodass die Virtuelle Lehre zeitgerecht mit Beginn des entsprechenden Semesters realisiert werden kann.

6.3 SONDERREGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN

6.3.1 REGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN LT. HSG

6.3.1.1 Für LV mit immanentem Prüfungscharakter gilt:

Die Abwesenheit aufgrund offizieller Funktion zählt nicht zur 15%-Abwesenheit gemäß Curriculum. Der Vertreterin*dem Vertreter dürfen im Rahmen ihrer*seiner ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile im Studium entstehen, sodass kompensatorische Zulassung zu Alternativterminen bzw., falls nicht mehr vorhanden, eine Vorgangsweise entsprechend dem Hochschüler*innenschaftsgesetz 2014 idgF durchzuführen ist.

Diese Regelung ist auf folgende Gremien oder Organe anzuwenden:

- Senat der Medizinischen Universität Graz
- Kommissionen gem. § 25 (8) UG2002
- Offizielle Sitzungen des Rektorates der Medizinischen Universität Graz
- Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz
- Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz
- Sitzungen des Behindertenbeirates
- Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
- Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
- Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Medizinische Universität Graz
- Sitzung der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz oder der Österreichischen Hochschüler*innenschaft

Für Sitzungen anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, mit der Modulkoordinatorin*dem Modulkoordinator oder der Leiterin*dem Leiter der Lehrveranstaltung Einvernehmen herzustellen und eine Regelung über eine etwaige Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen. Es gilt dann 6.3.1.1 sinngemäß.

6.3.1.1.1 Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt 6.4.1.1 sinngemäß. Die Studierenden haben die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs, bestätigt durch die Vorsitzende*den Vorsitzenden oder die Sprecherin*den Sprecher, nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

6.3.2 WAHLFACHSTUNDEN FÜR STUDIERENDENTÄTIGKEIT IM ZUGE DER AUSTRIAN MEDICAL STUDENTS ASSOCIATION (AMSA) AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ UND ACHTUNG°LIEBE

6.3.2.1 *Für die AMSA und achtung° liebe gilt:*

Aufgrund der Kooperation zwischen der AMSA und der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz wird im Sinne des § 31 (3) HSG 2014 die Tätigkeit als Studierendenvertreter*in für freie Wahlfachstunden angerechnet. Die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 erfolgt durch die Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß der nachfolgenden Auflistung.

Die Vertretungsarbeit muss zumindest über ein komplettes Semester nachweislich erbracht worden sein und betrifft folgende Funktionen:

- **a. AMSA**
 - o Vorstand: President, Vice Presidents (2 Semesterstunden bzw. 4 ECTS)
 - o Erweiterter Vorstand: National Officers, Local Presidents, Support Division, National Coordinator der European Medical Students Association (1 Semesterstunde bzw. 2 ECTS)
 - o Local Officers (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)

- **b. achtung ° liebe**
 - o Local Coordinator (1 Semesterstunde bzw. 2 ECTS)
 - o Kassiererin*Kassier (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)
 - o Schulbesuchskoordination (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS)
 - o Je 5 gehaltene Workshops (0,5 Semesterstunden bzw. 1 ECTS). Die Gesamtzahl der so vergebenen ECTS ist auf 4 ECTS begrenzt.

6.3.3 ANTRAG AUF ANERKENNUNG

Der Antrag auf Anerkennung der Tätigkeit nach Punkt a und b ist durch die Studierenden einzubringen und vom Local President der AMSA-Graz nach sorgfältiger Prüfung gegebenenfalls zu bestätigen.

6.3.4 STREICHUNG

Wird ein nicht korrekter Antrag, etwa über eine Tätigkeit von weniger als einem Semester, eingebracht, ist die Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 auch rückwirkend durch das zuständige monokratische Organ abzuerkennen.

6.4 ÄQUIVALENZLISTEN

Erfassung der inhaltlichen Gleichwertigkeit auf Basis der Pflichtlehre vollständig absolvierter Studienjahre	
Vollständiges erstes Studienjahr	Vollständiges erste Studienjahr
Vollständiges zweites Studienjahr	Vollständiges zweites Studienjahr
Vollständiges 3. bis 5. Studienjahr	Vollständiges 3. bis 5. Studienjahr

Erfassung der inhaltlichen Gleichwertigkeit auf Basis einzelner Lehrveranstaltungen

Semester	Kurzbez.	„Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ Lehrveranstaltungen/Module	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Lehrveranstaltungen/Module in Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“	LV Art	ECTS
1. und 2. Semester	PM I	Zelle und Gewebe	VO/FA	4	1. und 2. Semester	Modul 03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	VO/FA	5
1. und 2. Semester	PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	VO/FA	7	1. und 2. Semester	Modul 01	Vom Naturgesetz zum Leben	VO/FA	4
							Bausteine des Lebens	VO/FA	4

1. und 2. Semester	PM III	Biochemie des Stoffwechsels	VO/FA	5	1. und 2. Semester	Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	VO/FA	3
3. und 4. Semester	PM VI	Gastrointestinaltrakt und Stoffwechsel	VO/FA	3,5					
1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6	1. und 2. Semester	Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	VO/FA	4,5
			UE	2				UE	2
1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5	1. und 2. Semester	Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	VO/FA	5
			SU	4				SU	3,5
1. und 2. Semester	PT	Anatomische Terminologie und Osteologie	VU	3	1. und 2. Semester	Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	SE	1
1. und 2. Semester	PT	Praktische Einheiten zur Biochemie, Physiologie und Biophysik	SU	2,5	1. und 2. Semester	Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	UE	3
								SE	1
1. und 2. Semester	PT	Einführungswoche	SE	1	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin	VO/FA	3
1. und 2. Semester	PT	Erste Hilfe	UE	0,5	3. und 4. Semester	Track ÄF II b	Rettungspraktikum	SU	1
1. und 2. Semester	PT	Erste Hilfe	VU	1	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin - Erste Hilfe I	UE	0,6
							Einführung in die Medizin - Physikalischer Status und praktische ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,4
1. und 2. Semester	PT	Famulaturalizenz	UE	1	1. und 2. Semester	Famulatur	Famulaturalizenz	SU	1

1. und 2. Semester	PT	Famulaturlizenz	UE	1	1. und 2. Semester	Famulatur	Famulaturlizenz - Theoretische Einführung	SU	0,2
							Famulaturlizenz - Medical Skills I	SU	0,3
							Famulaturlizenz - Medical Skills II	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Surgical Skills	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Emergency Skills	SU	0,15
							Famulaturlizenz - Abschlusstest	SU	0,05
1. und 2. Semester	PT	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I	SU	1,5	1. und 2. Semester	Modul 01	Vom Naturgesetz zum Leben	SU	2
1. und 2. Semester	PT	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II	SU	2,5	1. und 2. Semester	Modul 02	Bausteine des Lebens	SU	3
1. und 2. Semester	PT	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie	SU	2	1. und 2. Semester	Modul 03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	SU	3
1. und 2. Semester	PT	Stationspraktikum	UE	1,5	1. und 2. Semester	Track EM	Einführung in die Medizin - Stationspraktikum	UE	3
			SE	0,5			Einführung in die Medizin (Begleitseminar Stationspraktikum)	SE	1
1. und 2. Semester	Ersatzlehre	Famulatur 1 Woche	PR	1,5	1. und 2. Semester	Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I	UE	1
								EX	1
3. und 4. Semester	PM VII	Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	VO/FA	4	3. und 4. Semester	Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	VO/FA	4

3. und 4. Semester	PM VIII	Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	VO/FA	4,5	3. und 4. Semester	Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	VO/FA	4
3. und 4. Semester	PM IX	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	VO/FA	10	3. und 4. Semester	Modul 10	Krankheitsdynamik	VO/FA	4
			SU	0,5				SU	4
3. und 4. Semester	PM X	Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	VO/FA	13,5	3. und 4. Semester	Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	VO/FA	4
			SU	2		Modul 12	Therapeutische Intervention	VO/FA	4
						Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	SU	3
3. und 4. Semester	PT	Basics der professionellen ärztlichen Gesprächsführung	SU	1	3. und 4. Semester	Track KSR 1	Kommunikation/Supervision / Reflexion I	SU	2
3. und 4. Semester	PT	Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	VU	11,5	Modul 07, Modul 08, ein beliebiges SSM				
3. und 4. Semester	PT	Molekularbiologische Praktische Einheiten	SU	1	1. und 2. Semester	Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1
3. und 4. Semester	PT	Notfallmedizin I	VU	1	3. und 4. Semester	Track ÄF II a	Phantomübungen	SU	1
3. und 4. Semester	PT	Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	SU	2,5	3. und 4. Semester	Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	SE	1
			SU					UE	2
	PT		SU	3		Modul 12	Therapeutische Intervention	SU	3

3. und 4. Semester		Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen			3. und 4. Semester				
5. und 6. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5	5. und 6. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5
5. und 6. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	5. und 6. Semester	Famulatur	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
5. und 6. Semester	PM XI	Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	SE	1	5. und 6. Semester	Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2
Ersatzlehre		Urologie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIII – Grundlagen der Chirurgie I)	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 28	Metabolismus und Elimination		
5. und 6. Semester	PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5				SE	2
			VO/FA	6				VO/FA	3
			UE	0,5	UE	2			
					Ersatzlehre	Angiologie (virtuell) und Kardiologie (virtuell + 2 Unterrichtseinheiten Harvey Übung im CSC) (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	1	
							SU	2,5	

							Pulmonologie (virtuell) (alternativ Modul 16 Viszerale Funktion und Intervention)	SE	0,5
5. und 6. Semester	PM XII	Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5	9. und 10. Semester	Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz	SE	2
		<i>Äquivalenz PM XII siehe oben, hier nur Äquivalenz für M 26</i>	VO/FA	6				VO/FA	3
			UE	0,5				UE	2
Ersatzlehre		Transplantationschirurgie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIII – Grundlagen der Chirurgie I)	SE	1					
5. und 6. Semester	PM XIII	Grundlagen der Chirurgie I	VO/FA	4	9. und 10. Semester	Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	VO/FA	3
			SU	3				SE	2
								UE	3
					Ersatzlehre	Urologie (virtuell) (alternativ Modul 28- Metabolismus und Elimination)+	SE	1,5	
							Plastische Chirurgie, Transplantationschirurgie virtuell (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	1,5
	PM XIV		SE	0,5		Modul 16		SE	2

5. und 6. Semester		Grundlagen der Inneren Medizin II	VO/FA	6	5. und 6. Semester		Viszerale Funktion und Modulation	VO/FA	3
			UE	0,5				UE	4
					Ersatzlehre	Rheumatologie (virtuell) (alternativ Modul 23 Bewegung)	SE	0,5	
Ersatzlehre		Rheumatologie (virtuell) (alternativ: Pflichtmodul XIV – Grundlagen der Inneren Medizin II)	SE	0,5	5. und 6. Semester	Modul 23	Bewegung		
5. und 6. Semester	PM XV	Grundlagen der Chirurgie II	VO/FA	4				VO/FA	3
			SU	3	SE	2			
					UE	2			
		Ersatzlehre	Herz- und Gefäßchirurgie (virtuell) (alternativ Modul 26 Zirkulation, Rekonstruktion, Ersatz)	SE	2,5				
5. und 6. Semester	PM XVI	Sozial,- Familien und Präventivmedizin	SE	1,5	5. und 6. Semester	Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	UE	3
			VO/FA	4,5				VO/FA	3
			SE				SE	2	
5. und 6. Semester	PT	Gerichtsmedizin	UE	1	9. und 10. Semester	Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V	SE / UE	1
5. und 6. Semester	PT	Notfallmedizin II	VU	2		Ersatzlehre	1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ	PR	2
7. und 8. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	3	7. und 8. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	5

7. und 8. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	7. und 8. Semester	PFR	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
7. und 8. Semester	PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	SE	1	5. und 6. Semester	Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	SE	3
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2
7. und 8. Semester	PM XVIII	Erkrankungen des Nervensystems	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 22	Netzwerk und Steuerung	SE	2
			VO/FA	2,5				VO/FA	3
			UE	2,5				UE	3
7. und 8. Semester	PM XIX	Frauenheilkunde und frühe Lebensphase	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 20	Weibliche Lebensphasen	SE	2
			VO/FA	2,5				VO/FA	3
			UE	2,5				UE	3
7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	SE	2
			VO/FA	3				VO/FA	3
			UE	2				UE	3
7. und 8. Semester	PT	Ethik	SE	1	5. und 6. Semester	Track KSR 2	Kommunikation/ Supervision/ Reflexion II	SE	1
7. und 8. Semester	PT	Recht	SE	1					
7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten I	SE	1	5. und 6. Semester	Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	SE	1
7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1	7. und 8. Semester	Track NBI IVb	CWA	SE	1

7. und 8. Semester	Ersatzlehre	komplette Virtualisierung und weiterhin als freies Wahlfach	SE	1	7. und 8. Semester	Track NBI lva	Medizintechnik	SE	1
7. und 8. Semester	SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul	SU	12	7. und 8. Semester	SSM	Spezielles Studienmodul	SU	12
7. und 8. Semester	PT	Symptome und Differentialdiagnosen I	VU	2	9. und 10. Semester	Ersatzlehre	<i>1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ</i>	PR	2
7. und 8. Semester	PT	Symptome und Differentialdiagnosen II	VU	2	9. und 10. Semester	Ersatzlehre	<i>1 Woche Famulatur+ 2 Fallberichte angelehnt an KPJ</i>	PR	2
9. und 10. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	8	9. und 10. Semester	DA	Anteil Diplomarbeit	LV n. vorh.	6
9. und 10. Semester	PFR	Pflichtfamulatur 4 Wochen	PR	6	3. und 4. Semester	Famulatur	4 Wochen – Pflichtfamulatur	LV n. vorh.	6
9. und 10. Semester	OSCE I	Objective Structured Clinical Examination	LV n. vorh.	3	9. und 10. Semester	OSCE	Objective Structured Clinical Examination	LV n. vorh.	3
9. und 10. Semester	PM XXI	Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	SE	1,5	9. und 10. Semester	Modul 25	Schmerz und Extremsituationen	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	1,5				UE	2
9. und 10. Semester	PM XXII	Menschliche Psyche	SE	2	7. und 8. Semester	Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	SE	3
			VO/FA	3,5				VO/FA	3
			UE	1,5				UE	2
9. und 10. Semester	PM XXIII	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 29	Grenzflächen	SE	2
			VO/FA	3				VO/FA	3
			UE	1				UE	2

Ersatzlehre		HNO (virtuell) (alternativ Pflichtmodul XXIII – Sinnesorgane und ihre Erkrankungen I und Allgemeinmedizin)	SE	3	9. und 10. Semester	Modul 29	Grenzflächen		
9. und 10. Semester	PM XXIV	Sinnesorgane und ihre Erkrankungen II	SE	0,5				Ersatzlehre	Augenheilkunde (virtuell) (alternativ: Modul 22 - Netzwerk und Steuerung)
			VO/FA	4,5	VO/FA	3			
			UE	2	UE	2			
9. und 10. Semester	PT	Kommunikative Kompetenzen	SU	1	9. und 10. Semester	Track KSR 3	Kommunikation/ Supervision/ Reflexion III	SU	2
9. und 10. Semester	Symptomtrack III und IV		keine Äquivalenz						
9. und 10. Semester	Ersatzlehre ausschließlich von V 17 auf V14ab	PM XXIII oder alternativ 1 Woche Famulatur Allgemeinmedizin	PR	1,5	9. und 10. Semester	Track KSR 4	Gesundheitspsycho- logische Aspekte des ärztlichen Berufes	SU	1
9. und 10. Semester	Ersatzlehre ausschließlich	PM XVII oder alternativ Famulatur	PR	1,5	9. und 10. Semester	Track NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/	SE	0,5

	von V 17 auf V14ab	1 Woche + Bestätigung der ärztlichen Leiterin/ des ärztlichen Leiters über Umgang und Einschulung KIS (Krankenhaus-informationssystem)					Informations-wissenschaften V		
9. und 10. Semester	SSM/SFM	Spezielles Studienmodul/ Spezielles Forschungsmodul	SU	12	9. und 10. Semester	SSM	Spezielles Studienmodul	SU	12
11. und 12. Semester KPJ	1. Tertial	Chirurgie und perioperative Fächer	PR	18,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 1	Fächergruppe 1	PR	10
					Ersatzlehre		PJ / KPJ Ergänzung Tertial I	PR	9
11. und 12. Semester KPJ	2. Tertial	Innere Medizin; Neurologie	PR	18,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 2	Fächergruppe 1	PR	10
					Ersatzlehre		PJ / KPJ Ergänzung Tertial II	PR	9
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Kinder- und Jugendheilkunde	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 3	Fach "Kinder- und Jugendheilkunde"	PR	6
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Psychiatrie	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG 3	Fach "Psychiatrie"	PR	6

11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Wahlpflichtfach	PR	4,5	11. und 12. Semester	PJ - FG3	Sonstige erbrachte Leistungen im Rahmen des PJ	PR	6
11. und 12. Semester KPJ	3. Tertial	Allgemeinmedizin	PR	5	11. und 12. Semester	PJ - Allg.Med.	Pflichtfamulatur in allgemeinmedizinischer Lehrpraxis	PR	5
11. und 12. Semester KPJ	KPJ	KPJ-Abschluss/OSCE II	UE	4,5	11. und 12. Semester	KPJ	Ärztlich diagnostische praktische Fertigkeiten	UE	1
							Chirurgische Grundfertigkeiten	UE	0,5
							Praktische Notfallmedizin	SU	2
							Allgemeinmedizin Seminar	SE	1
11. und 12. Semester PJ	Die Lehrveranstaltungen des Praktischen Jahres (PJ) sind in den Versionen ident/äquivalent.								
11. und 12. Semester KPJ	Die Lehrveranstaltungen des Klinisch Praktischen Jahres (KPJ) sind in den Versionen ident/äquivalent.								

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V19	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V18	LV Art	ECTS
----------	----------	--------------------	--------	------	----------	----------	-----------------	--------	------

7. und 8. Semester	Se im PM XVII	Bildgebung und Biostatistik: Se Kritisches Bewerten von Studien 2-5 + Se Statistik 4	Se	1	7. und 8. Semester	PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1
7. und 8. Semester	PM XVII		VO	4	7. und 8. Semester	PM XVII	Bildgebung und Biostatistik	VO	4
			UE	1				UE	2
			SE	3				SE	1
						PT	Wissenschaftliches Arbeiten II	SE	1

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V20	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V19	LV Art	ECTS
7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	1	7. und 8. Semester	PM XX	Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE	2
			VO/FA	4				VO/FA	3
			UE	2				UE	2

Semester	Kurzbez.	Studienplan ab V21	LV Art	ECTS	Semester	Kurzbez.	Studienplan V20	LV Art	ECTS
1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6	1. und 2. Semester	PM IV	Bewegungsapparat	VO/FA	6
			UE	3				UE	2
1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5	1. und 2. Semester	PM V	Nervensystem	VO/FA	5
			SU	3				SU	4

6.5 REGELUNG FÜR DIE UMSTELLUNG VOM RIGOROSENSTUDIUM MEDIZIN (UO 201) AUF DAS CURRICULUM DES DIPLOMSTUDIUMS HUMANMEDIZIN (UO 202)

Für die Umstellung vom Rigorosenstudium Medizin (UO 201) auf das Curriculum des Diplomstudiums Humanmedizin (UO 202) gilt Folgendes:

Die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen erfolgt gemäß § 78 UG.